

Die ordentliche und außerordentliche Gebarung wurden mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich gratuliere dem Herrn Stadtrat Rüschi zu seinem Budget und uns allen zum Handlungsspielraum im Jahr 2009 (*Applaus ÖVP und Grüne*). Es liegt mir ein Zusatzantrag vom Kollegen Grosz vor zum Tagesordnungspunkt Voranschlag, lautet folgendermaßen: Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Bundesregierung und hier im Speziellen den Bundesminister für Finanzen auf, die Stadt Graz auf Grund der budgetär angespannten Situation in den künftigen Finanzausgleichsverhandlungen durch eine höhere Mittelzuteilung zu berücksichtigen.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Zwischenruf GR. Grosz: Ein Weihnachtsgeschenk.

Der Tagesordnungspunkt 2) (Haushaltsanalyse) wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte noch anfügen, dass beim Voranschlag der Betreff zu ergänzen ist und zwar mit den beiden Worten „und der GPS“, das heißt, es ist einschließlich der Wirtschaftsplan der GGZ, der Wirtschaftsbetriebe und der GPS. Jetzt darf ich Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, die Klubobleute haben wieder die Gemeinderatstagesordnung durchgesehen und haben einige Tagesordnungspunkte quasi vorweg schon freigegeben zum gemeinsamen Beschluss, das sind die Stücke Nummer 3), 4) gegen die Stimmen von BZÖ, 5), das

Stück Nummer 7) und Nummer 8) sind abgesetzt, das Stück Nummer 13) ist gegen die Stimmen des BZÖ beschlossen. Das Stück Nummer 15) ist zurückgestellt, das Stück Nummer 16) einstimmig, das Stück Nummer 17) gegen die Stimmen von KPÖ und BZÖ, das Stück Nummer 18) einstimmig, dann kommen wir zum Nachtrag, da sind es die Stücke 1) und 2), das Stück Nummer 4) gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ, das Stück Nummer 5) gegen das BZÖ, das Stück Nummer 6) ist einstimmig.

3) Präs. 11636/2003-7

Gemeinsamer Schulausschuss:
Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im „Gemeinsamen Schulausschuss“ werden als Mitglied – an Stelle von Frau GRin. Mag.^a Verena Ennemoser – Herr GR. Thomas Rajakovics und als Ersatzmitglied – an Stelle von Herrn GR.a.D. Mag. Bernd Schönegger – Frau GRin. Mag.^a Verena Ennemoser entsendet.

4) Präs. 33113/2008-2

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008:
Nominierung der Altstadtanwältin/des
Altstadtanwaltes durch die Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird gem. § 15 Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 – GAEG 2008 Herr HR i.R. Dr. Manfred Ruprecht als Altstadtanwalt vorgeschlagen.

5) Präs. 11250/2003-7

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008:
Neubestellung der Mitglieder der
Sachverständigenkommission

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz werden nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 – GAEG 2008 als Vertretung in der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission folgende Personen bestellt.

Mitglieder:

Dr. Wiltraud Resch

DI Markus Bogensberger

Ersatzmitglieder:

DI Alfonsie Galka

DI Dr. Grigor Doytchinov

13) A 8/4-4649/2002-366
A 8/4-870/2001

Immobilientransaktion Stadt Graz –
Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsges.m.b.H.
Veräußerung der Liegenschaft EZ 1833,
KG Gries, Payer-Weyprecht-Straße 12,
Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und
Wiederkaufsrechtes,
Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 22.12.2006 von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ 1833 KG Gries, Payer-Weyprecht-Straße 12 und macht ihr im Punkt VIII. des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft nicht geltend.

16) F – 6230/2005/8

Novellierung der Entgeltordnung

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gebühren und Bemessungsgrundlagen auf Grundlage der Entgeltordnung 2004 mit Wirksamkeit 1.1.2009 beschließen.

17) GGZ 75531/200

Tagsätze 2009

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Inkrafttreten der Verlautbarung der neuen Tagsätze gemäß § 38 Abs. 3 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1999 – KALK, LGBl. Nr. 66/1999, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 4172007, die Geriatrischen Gesundheitszentren die neuen Tagsätze wie im Anhang vorgeschlagen den PatientInnen verrechnen können.

18) GGZ-75145/2004

Geriatrische Gesundheitszentren –
Neufestsetzung der Gebühren für
Personalesen und dezentralen
Mittagstisch

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühren für Personalesen und dezentralen Mittagstisch mit Wirksamkeit 1.1.2009, wie in diesem Bericht angeführt, beschließen.

NT 1) A 8 – 21515/2006-39

Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H.,
Ermächtigung der Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, idF LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 11.12.2008 stattfindenden Generalversammlung insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

1. Der Bestellung von PricewaterhouseCoopers Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Joanneumring 5, 8010 Graz, als Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 wird zugestimmt.

NT 2) A 8/5 – 034006/2008-1

Jugendwohngemeinschaft
Anmietung der Liegenschaft
Grabenstraße 90b von der Grazer Bau-
und Grünlandsicherungs GmbH (GBG)
ab 1.12.2008 auf unbestimmte Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit der GBG für die Liegenschaft Grabenstraße 90b wird zu den beiliegenden wesentlichen Bedingungen des Mietvertrages zugestimmt.

Die Bedeckung der Mietkosten für Dezember 2008 von ca. € 5.600 erfolgt auf der VAST. 1.43980.700500. Für die Folgejahre ist im Budget Vorsorge zu treffen.

NT 4) A 8 – 18782/2006-27

Energie Graz GmbH
Richtlinien für die außerordentliche
Generalversammlung am 15.12.2008
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 15.12.2008 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 5. ordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH vom 15. Juli 2008 und der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Juli 2008.
2. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2009 sowie Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2010 bis 2011 der Energie Graz GmbH & Co KG.

NT 5) A 8 – 829/2008-97

Leasingraten 2008;
Nachtragskredit über € 100.000,00 in der
OG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2008 werden die Fiposse

1.21100.700200	„Mietzinse, Leasingraten“ um	€ 50.000,00
1.85310.700200	„Mietzinse, Leasingraten“ um	€ 50.000,00

erhöht und die Fipos

1.95000.6509100 „Zinsen für Finanzschulden – Inland,
Zinsreserve“ € 100.000,-

gekürzt.

NT 6) Präs. 11211/2003-79
Präs. 10877/2003-21

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes;
Gehalts- und Pensionsanpassung für
2009; Petition an den Landesgesetzgeber

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden mit Wirksamkeit 1. November 2008 wie folgt erhöht: Beträgt die Pension nicht mehr als € 2.412,- monatlich (das sind 60 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 ASVG), so ist sie mit dem Faktor 1.034 zu vervielfachen, sonst beträgt die Erhöhung € 82.01.
2. Die Einmalzahlung sowie der Zuschuss zu den Energiekosten sind zum nächstmöglichen Pensionsauszahlungstermin zu berücksichtigen.
3. Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2009 um 3,55 % erhöht.
4. Die Zulagen und Nebengebühren, die in Eurobeträgen ausgedrückt sind – mit Ausnahme der Kinderzulage – werden mit Wirksamkeit 1.1.2009 ebenfalls um 3,55 % erhöht.
5. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.

6. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
7. Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen sind mit den hierfür vorgesehenen Wirksamkeitsterminen
1. November 2008 beziehungsweise 1. Jänner 2009 vorschussweise anzuwenden.

Die Tagesordnungspunkte 3), 5), 16), 18), NT 1), NT 2) und NT 6) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4), 13), 17), NT 4) und NT 5) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Jahn

6) Präs. 29497/2007-3

Richtlinie für die Kürzung von
Förderungen an Parteien
(Parteienförderungs-Richtlinien 2008)

GRin. **Jahn**: Es geht um das Stück zur Richtlinie für die Kürzung von Förderung an Parteien, also die Parteienförderungs-Richtlinien 2008. Am 5. Juni 2008 wurde dem Gemeinderat ja ein Antrag zur Aufteilung der für politische Subventionen für 2008 vorgesehenen Mittel vorgelegt, dabei sollten die sich aus der Mandatsverteilung ergebenden Förderbeiträge für zwei im Gemeinderat vertretene Wahlparteien wegen eben gewisser getätigter Äußerungen im letzten Gemeinderatswahlkampf eben von ihren einzelnen Vertretern gekürzt werden. Es gab dann eine längere Diskussion, wenn wir uns zurückerinnern, ob diese Vorgehensweise rechtmäßig ist, deswegen wurde damals nur die Auszahlung von 70 % der Parteiförderungen, und zwar für alle Parteien beschlossen. Es wurde dann auch zur Klärung dieser rechtlichen Möglichkeiten einer Richtlinie, die ja nunmehr vorliegt, ein Gutachten seitens des

Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und eines des Verfassungsdienstes des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingeholt, die nunmehr die Grundlage für die vorliegende Richtlinie bilden. Im § 1 heißt es dazu: „Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erachtet die finanzielle Förderung von Parteien als wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der demokratischen Vielfalt. Der Stadt Graz ist als erste Menschenrechtsstadt Europas die Wahrung und Förderung der Menschenrechte ein ganz besonders Anliegen. Dies kommt auch durch ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus zum Ausdruck, durch die sie besondere Verpflichtungen in diesem Zusammenhang übernommen hat. Aus diesen Gründen werden von der Stadt gewährte Förderungen an Wahlparteien an die Beachtung beziehungsweise Einhaltung der Menschenrechte, wie zum Beispiel Menschenrechtskonvention, Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, gebunden. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung beziehungsweise der Sachlichkeit, der Mehrparteiendemokratie und der Sicherstellung der Chancengleichheit der politischen Parteien sowie die Grundsätze der Meinungsfreiheit, der Transparenz und der Vorhersehbarkeit zu beachten.“ Im § 2 wird dann eben das Prozedere und die Rahmenbedingungen, die ebendiese Richtlinie ausmachen, näher erläutert, also auch der betroffene Personenkreis, der da heranzuziehen ist, wenn es zu dementsprechenden Äußerungen beziehungsweise Fehlverhalten kommt und im § 3 ist dann in weiterer Folge, also diese Kommission, die sozusagen vorbereiten soll, ob es sich um dementsprechende Fälle handelt oder nicht, näher erläutert, also wer hier Mitglied ist, beziehungsweise ja wie hier eben weiter vorzugehen ist. Dabei wird auch festgehalten, dass die Stellungnahmen des Ausschusses den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien spätestens vier Wochen vor der geplanten Beschlussfassung über die Parteienförderungen zur Äußerung zu übermitteln sind. Und im § 4 ist noch geregelt, dass diese Richtlinie eben auf die Beschlussfassung im Gemeinderat am folgenden Tag in Kraft treten soll. Wir haben das Stück sehr ausführlich in mehreren Ausschusssitzungen diskutiert, es wurden auch noch Änderungswünsche seitens der Sozialdemokratie hier eingebracht. Dieses Stück ist im Ausschuss mit Mehrheit angenommen worden und ich bitte auch hier im Gemeinderat um die Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichtes bildende „Richtlinie für die Kürzung von Förderungen an politische Parteien (Parteienförderungs-Richtlinien 2008)“ beschließen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

6) A 8-2559/2007-1

Voranschlag 2008,
politische Subventionen;
Aufteilung in der OG 2008

GR. **Hohensinner**: Hier geht es um die restlichen Subventionen von 2008. Ganz kurz, nunmehr sollen auch die restlichen 30 % zur Auszahlung kommen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 7 in Verbindung mit Z. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

Die Freigabe für die Auszahlung der einbehaltenen 30 % der Parteienförderungen gemäß obiger Aufstellung wird erteilt.

Auszahlungstermin: Sofort.

GR. **Herper**: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein sehr wichtiges Stück für unser Selbstwertgefühl, für unsere Eigenidentität und für uns als Grazer Mandatarinnen und Mandatäre. Es war ja bis zu den Stellungnahmen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung rechtlich nicht so abgesichert, wie wir uns das alle gewünscht haben. Jetzt liegen seit dem Sommer die Stellungnahmen vor, sodass daraus das Präsidialamt und Mag. Schmalenberg eine Richtlinie gießen konnte in entsprechender Paragraphenform, in vier Paragraphen, die, wie schon die

Berichterstatterin bekanntgegeben hat, durch Ergänzungen und Vorschläge auch von unserer Seite, ich hoffe nicht verschlimmbessert, aber doch hoffentlich ergänzt werden konnte und an Gewichtung gemeinsam gewonnen hat. Ich glaube, es steht der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt und als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gerade heute, einen Tag nach der Erklärung der Menschenrechte bei der UNO 1948, dem 60. Jahrestag, nicht nur gut an, sondern entspricht auch unserem Selbstwertgefühl, wenn wir diesem Stück die Zustimmung erteilen, weil es die Spielregeln klärt. Wenn es Fehlverhalten, Fehlgriffe, nicht nur sozusagen Ausrutscher, sondern öffentliche Erklärungen gibt, die gegen die Menschenrechte verstoßen und gegen die Prinzipien. Ich glaube, das ist gut für uns alle so, ich wollte nur sozusagen auch für das Protokoll anmerken, da es ja um das Fehlverhalten einer bestimmten Zielgruppe geht, dass sie darunter gemeint sind, die Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Wahltag, die Mandatarinnen und Mandatäre, Funktionärinnen und Funktionäre, eine Begrifflichkeit, die sich in unserem Regulativ nicht findet, aber ich verstehe schon, dass dann die Ergänzung gekommen ist von Seiten der ÖVP, nach den Statuten beziehungsweise den Organisationsvorschriften der jeweiligen Wahlpartei, was ich durchaus mittragen und wir mittragen und dass es auch um Äußerungen unmittelbarer Parteiangestellter in politischer Funktion geht, sprich um Äußerungen in der Öffentlichkeit, wie wir sie auch in dem unsäglichen Gemeinderatswahlkampf im vergangenen Winter erlebt haben und was dazu geführt hat, dass es erstens zur Verurteilung und zweitens zu einem Prozess in Monatsfrist hier kommen wird. Der Abänderungsantrag, der uns auch vorliegt, seitens der freiheitlichen Fraktion, lieber Harald Korschelt, bei aller Wertschätzung, wir haben Vertrauen zu dem vorgelegten Stück des Präsidialamtes, den Ausführungen, den juristischen Kenntnissen auch des Mag. Schmalenberg, wir haben die Vorlage mehrmals besprochen, ergänzt, juristisch prüfen lassen und deshalb werden wir nicht einer neuerlichen Verlängerung die Zustimmung ergeben, das heißt, wir werden deinen Abänderungsantrag ablehnen, weil ich glaube, die Vorlage der beiden Verfassungsdienste gilt als Grundlage genug, dass wir die Spielregeln einhalten und die Spielregeln mögen ab heutigem Beschluss eingehalten werden in dieser Stadt, es geht um die Rechte und Prinzipien der Menschenrechte hier einzuhalten in dieser Stadt. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Grosz:** Hoher Gemeinderat, Klubobmann Herper, dass was du jetzt hier gemacht hast, ist wirklich eine Sauerei (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Eine politische Entscheidung zu treffen, eine politische Entscheidung, die an Absurdität kaum zu überbieten ist, sich darauf zu einigen und dann hier lang und breit auszuführen, nach dem Motto der Kindesweglegung, prophetisch, wir vertrauen den guten Vorschlägen des Mag. Schmalenberg und das wird er doch wohl gut gemacht haben und, und, und, im Wissen, dass das nicht hält, was ihr politisch ausgemacht habt und wo halt ein Beamter dieser Stadt seinen Namen auf den Briefkopf setzen muss, das ist eine Schweinerei und zwar tatsächlich (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Weil dann soll man wenigstens das Rückgrat haben und sich hierher stellen und sagen, jawohl, die Beamtinnen und Beamten...

Zwischenruf GR. Eichberger: Das nimmst du aber zurück, die Sauerei.

GR. **Grosz:** Na, ich habe ja niemanden als solches tituliert, na eben, da gibt es aber einen Unterschied. Nein, Klubobmann Herper, würde ich niemals in das Reich der Tierwelt verbannen, nein, sicher nicht. Aber damit den Eindruck zu erwecken, das ist ein Machwerk von Juristen, obwohl Juristen davor gewarnt haben, es zu tun, das ist nicht nur eine Frage, die sich nicht gehört, sondern eigentlich das erste Zeichen, dass es ohnedies nicht halten wird, was hier heute beschlossen wird. Und wenn ich mir anschau das Stück, den Bericht an den Gemeinderat, wo hier von zwei unterschiedlichen Stellungnahmen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und des Verfassungsdienstes des Amtes der Steirischen Landesregierung, wie wohl ich nie wusste, dass das Amt der Steirischen Landesregierung einen Verfassungsdienst hat, zumindest nicht über die Bundesverfassung, sondern bestenfalls über die Landesverfassung, aber ok, aber gerade die Verhältnismäßigkeit und die österreichische Bundesverfassung für die Förderung von politischen Parteien eher im Bund anzusiedeln ist, wiewohl ich meine, dann darf ich doch zitieren, was hier das Bundeskanzleramt sagt. Während der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die Sachlichkeit einer solchen

Maßnahme nur dann für möglich hält, wenn das sanktionierte Verhalten einen gerichtlich strafbaren Tatbestand erfüllt, sieht der Verfassungsdienst des Landes Steiermark die Möglichkeit einer differenzierten Förderpolitik gegeben. Der Verfassungsdienst des Bundes meint, dass Kürzungen rechtlich bedenklich sind, weil sie gegen den Gleichheitssatz verstoßen, Sachlichkeitsgebot, Vertrauensschutz, Meinungsäußerung und den Grundsatz der Mehrparteiendemokratie. Ja ein schlechteres Zeugnis kann der Verfassungsdienst der Republik Österreich, der die Vorstufe zur Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes ist, dieser politischen Einigung oder wie man das auch immer bezeichnen will, dieser Knebelung, ja wirklich nicht machen und ich nenne jetzt ein Beispiel. Abgesehen davon, dass der Verfassungsdienst des Landes Steiermark ja auch ein tadelloses Gutachten zu Tempo 100 bereits abgegeben hat, tadellos, exzellent, so schnell ist vor dem UVS noch nie etwas in die Luft gegangen. Der Verfassungsdienst des Landes Steiermark, bekannt dafür ist, dass er selbst bei Gutachten, wo es in Prozessen gegen eigene Beamte geht, regelmäßig falsch gutachtet, regelmäßig falsch gutachtet, sich jetzt als Stadt Graz auf den Verfassungsdienst des Landes Steiermarks zu stützen, frivol ist, wenn wir hier einen ordentlichen Beschluss treffen wollen. Aber ich nenne jetzt folgendes Beispiel: Wir gehen davon aus, dass zumindest der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Recht hat und die Sanktionierung bei einer strafbaren Handlung oder nur dann sanktionierbar ist, wenn ein gerichtlich strafbarer Tatbestand, Verhetzung, üble Nachrede, Ehrenbeleidigung und was auch darunter fällt, §§ 111 und 115, erfüllt sind. Dann nennen wir jetzt folgendes Beispiel: Ich als Mandatar des Grazer BZÖ erfülle im Rahmen einer politischen Veranstaltung und im Rahmen meiner freien Meinungsäußerung den Tatbestand der Verhetzung, das die nächsten fünf Jahre. Das ist also, ich würde sagen, nicht einmal, ich würde es nie tun, ich wurde zweimal wegen Vorwürfen angezeigt, beide Anzeigen wurden im Gegensatz zu, und wir wissen, bei mir zurückgelegt. Ich würde es nicht tun, aber stellen Sie sich vor, ich erfülle diesen Tatbestand wirklich, Sie wollen es sanktionieren, können aber im Falle meiner Person niemals den strafrechtlich relevanten Tatbestand überprüfen lassen, weil ich bei politischen Äußerungen im Zeitrahmen der Angelobung meines Mandats nicht auszuliefern bin. Ich wünsche Ihnen viel Spaß, wissen Sie was das heißt, das heißt, dass Sie dieses Spielchen zumindest...

Zwischenruf GRin. Binder: Das werden wir schon sehen.

GR. **Grosz:** Nein, noch einmal, zum Mitdenken. Gerald Grosz, nächsten Monat strafbare Handlung, Verhetzung. Vizebürgermeisterin schreibt übel, Verhetzung. Es erfüllt vielleicht sogar den Tatbestand der Verhetzung, aber den strafbaren Tatbestand stellt nicht die Stadt Graz fest, sondern immerhin noch ein unabhängiges Gericht der Republik Österreich. Dem unabhängigen Gericht werde ich in diesem Fall aber sicher nicht ausgeliefert, weil es im Zusammenhang meiner politischen Tätigkeit erfolgt ist. Ich kann Ihnen im Übrigen auch sagen, dass die Frau Winter unabhängig von der Qualität ihrer Äußerung, und wie ich sie auch ablehne, niemals aus dem Nationalrat ausgeliefert worden wäre, wenn sie diese Äußerung seit dem Tag ihrer Angelobung getan hätte und das war auch der Beschluss. Der Beschluss vor zwei Tagen fiel, weil sie zum Zeitpunkt, wie sie es gesagt hat, in der zweiten Jännerwoche noch nicht Abgeordnete zum Nationalrat war und auch keine zeitliche Nähe zur Erlangung ihres Mandates sprich, Nationalratswahl, bestand. Ansonsten hat der Immunitätsausschuss auch mit den Stimmen der Grünen festgestellt, dass es sowohl eine politische Meinungsäußerung war und wenn sie Abgeordnete zum Zeitpunkt dieses verdächtigten Tatbestands gewesen wäre, niemals ausgeliefert hätte werden dürfen und sollen. Und was machen Sie jetzt bei mir, was wird das dann, na, jetzt einmal eine Frage, jetzt bin ich Funktionär des BZÖ Graz, wir sind ohnedies für die Abschaffung, die gänzliche Abschaffung dieser Förderung, aber ich habe gute Lust, es auch durchzuspielen, vielleicht nicht wegen Verhetzung, aber zum Beispiel wegen einer Ehrenbeleidigung. Spielen wir es durch, kommt sicher vor, beim Abgeordneten kommt das oft vor, eine Ehrenbeleidigung erfüllt den Tatbestand Strafrecht Ehrenbeleidigung § 111. Sie können es niemals...

Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Das steht aber nicht im Stück, das sagt der Verfassungsdienst.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 20.15 Uhr den Vorsitz.

GR. **Grosz:** Es steht da im Bericht Richtlinie für die Kürzung von Förderungen an Parteien, Parteienförderungsrichtlinien 2008, falls Sie es suchen und zwar auf der Seite 2 hier oben und hier. Um das geht es ja, an wen werden wir uns denn wenden, wenn Schmerz und Gram uns drücken, weil wir einen Blödsinn hier in dem Gemeinderat beschlossen haben und dann nicht wissen, was rauskommt. An wen werden wir uns denn wenden, wenn der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes klar und eindeutig feststellt, dass sie es nur dann tun können, wenn ein strafrechtlicher Tatbestand gegeben ist. Und da geht es nicht um den Motivenbericht, es geht auch nicht, Papier ist geduldig, was ich in einen Antrag schreibe, und ich wurde heute des Antragsaktionismus hier beschuldigt. Da wurde quasi, Papier ist geduldig, und man kann viel in Anträge hineinschreiben, hier geht es nicht um den Antragsinhalt, hier geht es darum, ob ein unabhängiger Verfassungsdienst der Republik Österreich, und zwar der höchste, nämlich der des Bundeskanzleramtes, und ich sage Ihnen noch ein Geheimnis, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes steht nicht im Verdacht, dem BZÖ, der freiheitlichen Partei zugehörig zu sein, da tummelt sich eine Horde von übrig gebliebenen Beamten der Österreichischen Volkspartei, Restbeständen der großen Koalition des Herrn Vranitzky in der Beamtenschaft aus den 90er-Jahren und mittlerweile einige Grüne in der Juristenschaft dieses Verfassungsdienstes, kein einziger BZÖ-naher oder FPÖ-naher Beamter, der im Verfassungsdienst tätig ist, und selbst dieser Verfassungsdienst stellt das fest.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ich möchte klarstellen, dass es hier an die Grenze der Denunziation geht, was da passiert zu Beamten hin, das möchte ich ganz festhalten hier und es ist knapp am Ordnungsruf. Was Sie hier von sich geben, Herr Gemeinderat, in wiederholter Form, sind Unterstellungen, die sind unglaublich.

GR. **Grosz**: Was habe ich zum Beamten gesagt? Ich habe gesagt, entschuldigen Sie, ich habe gesagt, da sind Beamte tätig, exzellente Juristen tätig, die nicht im Verdacht stehen, der FPÖ und dem BZÖ nahe zu stehen. Was ist da jetzt daran verwerflich?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ihre neue Interpretation.

Zwischenruf GR. Hagenauer: Wenn ich mich nicht mehr erinnern kann, was ich sage, höre ich auf.

GR. **Grosz**: Sollte doch für Sie mehr Bestätigung sein, dass Sie hier einen Irrweg gehen und ich ersuche Sie, von dieser unnötigen Fahnenfrage endlich abzuweichen (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Wir diskutieren heute zwölf Stunden über ein Budget und alle Redner aller Fraktionen dieses Gemeinderates waren zumindest in ihren Wortmeldungen getragen um die große Sorge der Stadt Graz, um die Sorge des Budgets. Sozialdemokratische Gemeinderäte, die das Sozialbudget richtigerweise mehr einforderten, freiheitliche Gemeinderäte, Gemeinderäte der ÖVP, Gemeinderäte der Grünen getragen von Verbesserungen der Stadt Graz und der Sorge einer Abwärtsentwicklung. Wir haben gerade vorher einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass uns der Bund aus der Patsche hilft, weil wir es selbst nicht können und Sie erheben in der Situation der Stadt Graz eine solche Frage, parteipolitische Subventionen, zur Fahnenfrage und halten seit einem Jahr daran fest, obwohl Sie in diesem Bereich mehrmals gescheitert sind. Ich appelliere an Sie, lassen Sie es.

Zwischenruf GRin. Binder: Wir werden nicht scheitern.

GR. **Grosz**: Einen Fehler, den man macht, ok, wenn man daraus lernt, keine Frage. Jeder Mensch macht Fehler, jeder Mensch macht viele Fehler, ich mache viele Fehler, aber ich versuche wenigstens, aus diesen Fehlern zu lernen und...

Zwischenruf Bgm.-Stvin. Rücker: Das merkt man.

Gr. **Grosz**: ...nicht apodiktisch die gleichen Fehler wöchentlich zu machen. Lernen Sie doch daraus, wir haben in dieser Stadt andere Probleme als das große Problem, Mehrparteiendemokratie auszuhebeln.

Zwischenruf GRin. Binder: Da haben wir genau Sie gebraucht.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Grosz**: Ich muss ja lauter werden, weil da rauschen mir ja 1500 Dezibel gegen das Rednerpult, da muss ich ja auch ein wenig dagegenhalten, ist im Übrigen nicht beleidigend. Ist eine laute Fraktion, starke, laute Fraktion (*Applaus BZÖ*). Und daher bitte ich Sie...

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Kommen Sie zum Punkt, bitte.

GR. **Grosz:** Punkt ist nach jedem Satz ein langer, daher appelliere ich auch an Sie, wirklich sich das noch einmal zu überlegen. Und auch an den Klubobmann Herper, an die Juristen, die hier im Gemeinderat eine Gemeinderatsfunktion erfüllen, inwieweit das jetzt praktikabel ist in einem Widerspruch, den der Verfassungsdienst des Landes zum Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gibt. Wollen Sie es wirklich zulassen, dass sich Bürgermeister Nagl blamiert? Haben wir denn nicht genug Medienüberschriften von Kleiner Zeitung, Kronen Zeitung, Österreich, Grazer, Woche, ORF, Stadt Graz blamiert sich bei den Parteienförderungen, seit acht Monaten haben wir diese Überschriften. Ich meine jetzt ernsthaft, jeder macht auch politische Fehler und jeder geht einen anderen Weg und jeder hat unterschiedliche politische Zugänge, aber jedes Mal mit Anlauf gegen die Wand zu rennen, obwohl es einem ja die tüchtigen Beamten ohnedies vorschreiben und auch wiedergeben, was weise Experten in zwei Verfassungsdiensten, also sprich Verfassungsjuristen, eines sagen, dass es so nicht geht. Ihr Motivenbericht und Ihre Richtlinie, die Sie vorlegen, widersprechen eindeutig dem Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, eindeutig. Während der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Vertrauensschutz, Mehrparteiendemokratie, Recht auf freie Meinungsäußerung in den Mittelpunkt dieser Richtlinie stellt, stellen Sie in den Mittelpunkt die Menschenrechte, die ja in Ordnung sind, an die sich jeder hält. Auch gestern beim Jahrestag selbstverständlich; festgestellt worden ist, dass vom Artikel 23 bis zum Artikel 27 die Menschenrechte in diesem Land täglich gebrochen werden. Ich erinnere Sie an die Arbeitslosen, ich erinnere Sie an die Obdachlosen, ich erinnere Sie an jene Menschen, die ein Recht auf soziale Sicherheit haben, ich erinnere Sie genau in dieser Stadt, wo wir gerade heute wieder gehört haben, dass die soziale Sicherheit offenbar nicht gewährleistet ist, das ist Bruch der Menschenrechte, das ist Bruch der Artikel 23 bis 27. Und ich möchte auch gar nicht, da danke ich schon der Kollegin Jahn, Sie haben wahrscheinlich das erste Mal in acht Monaten, wir uns zumindest in die Haare kommen, über die Art und Weise, wie der Wahlkampf geführt wurde, weil da hätten wir wieder zwei Stunden diskutieren können, die bösen BZÖler, die bösen Freiheitlichen und die Bösen und, und, und, und daher erwähne ich es auch nicht. Und daher sage ich auch nicht an dem Pult, jetzt habe ich Recht gehabt oder die FPÖ recht gehabt, oder die Grünen im Wahlkampf Recht gehabt, Recht gehabt hat der Wähler und der Wähler hat eine Entscheidung getroffen am 20. Jänner, ob es einem passt oder nicht, das ist

Demokratie, auch ein Wesen der Demokratie. Und daher will ich das auch nicht auf einer politischen Wertung aufbauen, sondern schlichtweg an diesem Papier der Stadt Graz, wo ein Bruchteil des Gutachtens des Verfassungsdienstes abgedruckt ist und daher bitte ich Sie, es nicht zu tun in Ihrem Interesse, nicht in meinem Interesse, in Ihrem Interesse, Ihnen selbst, aber vor allem der Stadt Graz nicht wieder eine Blamage einzuheimen. Das hat sich die Stadt Graz, das hat sich kein Gemeinderat dieser Stadt verdient, kein Gemeinderat, weil es sich drei/vier auspaldovert, weil es die Fahnenfrage von Koalitionsabkommen waren, dass 52 andere Gemeinderäte auf den Straßen beschimpft werden und sagen, na was habt denn ihr da wieder aufgeführt, habt euch wieder kräftig blamiert, könnt ihr nicht lesen, was ihr beschließt, das ist ja das gängige Klischee von Politikern, quer durch alle Ebenen. Sagen uns die Beamten, was zu tun ist und was man nicht tun darf oder wo man auch der Verfassung widerspricht und ich ersuche Sie daher, nicht einmal mehr gegen die Österreichische Bundesverfassung zu laufen und die Österreichische Bundesverfassung versuchen auszuhebeln, denn das tun Sie mit diesem Beschluss (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Frau Vorsitzende, das ist ein Irrtum, ich melde mich jetzt nicht zum Abänderungsantrag, sondern das ist ja Ihr Job, einen Abänderungsantrag, sondern ich melde mich zur laufenden Diskussion, zum Stück, wenn Sie gestatten. Ich war eigentlich immer stolz, dass wir in einem Rechtsstaat leben, ich bin es auch immer noch und werde es auch immer noch sein und Sie werden mir den Stolz nicht nehmen können, nur was Sie heute, wie ich jetzt sehe, mit Ausnahme des BZÖ und meiner Fraktion, was Sie heute beschließen wollen, das ist für mich ein klassischer Fall von Sippenhaftung. Das was Sie immer wieder, wo immer wieder aufgeschrien wird, und was uns immer so leicht unterschwellig vorgeworfen wird, das praktizieren Sie heute nämlich in Reinkultur (*Applaus FPÖ und BZÖ*). Ich möchte Sie nur einmal darauf hinweisen, um was geht es eigentlich und wie werden Subventionen, Parteigelder, oder wie sich das auch immer nennt, warum werden die gezahlt, beziehungsweise warum bekommen die Fraktionen das? Die Fraktionen bekommen sie auf Grund ihrer Stärke, in unserem Fall, weil wir eben sechs Gemeinderäte haben, kriegen wir sechsmal den Betrag, weil wir eben sechs sind, ein Sechstel ist

für den Kollegen Sippel vorgesehen, das geht hinunter bis zu einem Sechstel, das für mich vorgesehen ist. Jetzt nehmen wir den Fall an, und das ist ja das, wenn der Klubobmann Herper, ist er da, bitte, wenn du vielleicht einmal zuhörst dann. Jetzt nehmen wir den Fall an, dass irgendein siebenter Zwerg meiner Partei, das nicht wieder jemand aufschreit, von Links oder von Rechts oder von der Mitte sagt, sagt irgendetwas was diesen Richtlinien widerspricht. Ganz irgendwo in einem Bezirk, ich will jetzt keinen Bezirk nennen, weil sonst ist gleich wieder der Bezirk böse, sagt irgendwo oder sagt von mir aus, weil ich dort wohne, in der Rauchleitenstraße 43, damit niemand böse ist dann, sagt irgendetwas. Das gefällt irgendjemandem nicht, irgendjemand publiziert das dann, großer Wirbel wieder, dann sind wir wieder so weit, dass dieser siebente Zwerg, dass auf Grund dieser Aussage dieses siebenten Zwergs, oder den Grünen eine Freude zu machen, die siebente Zwergin, um das zu gendern, damit niemand böse ist dann, dann werden uns die Subventionen oder werden einer anderen Fraktion werden diese Subventionen, ein Teil der Subventionen gestrichen, so kann es meines Erachtens nicht gehen, weil die Subventionen kriegen wir ja nicht, weil irgendjemand...

Zwischenruf GRin. Binder: Jede Partei hat Verantwortung für ihre FunktionärInnen.

GR. Mag. **Korschelt**: Natürlich haben wir eine Verantwortung dann. Hat mit dem überhaupt nichts zu tun, sondern die Subventionen kriegen wir nicht dafür, dass wir irgendeine Verantwortung haben, sondern die Subventionen kriegen wir auf Grund einer genau festgelegten Ordnung. Ich, und wie gesagt, da komme ich gleich wieder zum Anfang, bin immer ein Anhänger des Rechtsstaates und wenn jemand etwas sagt, was nicht der Norm entspricht, was nicht dem Strafgesetzbuch entspricht, was nicht der Strafprozessordnung entspricht, dann ist das sehr wohl ganz genau in unserer Verfassung in unserem Strafgesetz vorgesehen, was mit solchen Äußerungen zu passieren hat, da gibt es überhaupt kein Problem, aber es kann nicht

so weit gehen, wenn irgendjemand sich daneben benimmt, dann kann es nicht so weit gehen, dass eine Fraktion...

Zwischenruf GRin. Binder: Funktionäre und nicht irgendjemand.

GR. Mag. **Korschelt**: Ja, Funktionäre. Aber wenn Sie das lesen, ist das ja der letzte Zwerg im siebenten Glied bitteschön, ja dass irgendjemand, das kann ja nicht sein, das ist unmöglich dann. Kollege Herper, was du sagst, du tust ja auch mischen dann, ich muss leider sagen, du bist ein gebürtiger Kärntner, ich bin gebürtiger Osttiroler, aber das, was du jetzt bringst, erinnert mich schon ein bisschen an eine Bananenrepublik, muss ich ganz ehrlich sagen, weil was du da jetzt für Sachen daherbringst, du mischt jetzt mit dem Gutachten oder mit den zwei Gutachten, das stimmt ja gar nicht, die Gutachten haben sich ja auf diesen Fall, diesen glorreichen Fall, der damals, glaube ich, im Juni oder im Mai um zwei Uhr in der Nacht ereignet hat, auf was beziehen sich die Gutachten, nicht auf den neuen Fall. Auf den neuen Fall beziehen sich die Gutachten nicht, und ich will dem Kollegen Schmalenberg seine juristische Potenz in keinem Fall schmälern. Vielleicht ist das alles super, nur wenn man in einem Rechtsstaat lebt, da gibt es einen Instanzenzug und da gibt es auch die Möglichkeit, Gerichte anzurufen, da gibt es Höchstgerichte anzurufen, da gibt es die Möglichkeit, Verfassungsdienste anzurufen, also es gibt alle diese Möglichkeiten, da kann ich nicht hergehen, dass jetzt ein Jurist, möge er auch noch so brillant sein, dass der jetzt für uns sozusagen die gültige Norm schreibt. Also Kollege Herper, das ist für mich unvorstellbar, dass man hergeht und heute sagt, dass ein Jurist oder zwei Juristen oder eine Abteilung...

Zwischenruf GRin. Binder: Kein Jurist hat das entschieden, das war eine politische Entscheidung.

GR. Mag. **Korschelt**: Ja, jetzt geben Sie es eh zu und wir sind eben der Meinung, dass es, ich gehe nur auf das los, was der Kollege Herper sagt, dass das der Weisheit letzter Schluss ist und das war von uns die Bitte oder das Ersuchen in dem Antrag drinnen, dass diese, und warum traut Ihr euch dann nicht, dann legen wir es noch einmal einem Verfassungsdienst zur Prüfung vor, ob es dann moralisch ist usw. das ist eine andere Frage dann, aber wenn es die beiden Verfassungsdienste sagen, ok, es ist rechtlich richtig, dann ist es eine andere Frage, aber ihr wisst genau, ich will jetzt nicht zu lang werden, aber das ist ja kein hoheitsrechtsrechtliche Sache, sondern das ist eine privatrechtliche Sache, dass das, wie der Kollege Grosz gesagt hat, er hat heute eh versucht, dass ihn endlich jemand klagt dann, aber es ist ihm ja leider nicht gelungen, weil das ist ja gar nicht die Möglichkeit, ich kann ja gar kein Gericht anrufen, ich kann keinen Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, ich kann nur ein ordentliches Gericht dann in ein Gerichtsverfahren, weil es im Prinzip eine privatrechtliche Sache ist, das ist genauso, ich habe das Beispiel oft gesagt, wenn wir zwei ausmachen, wir grüßen uns auf der Straße und wenn wir uns nicht grüßen, dann zahlen wir 20 Euro und wir machen das vertraglich fest, und ich grüße dich nicht, dann kannst du zu Gericht gehen und die 20 Euro vor Gericht einfordern. Nichts anderes ist es dann, das hat überhaupt mit einer hoheitsrechtlichen Sache hat diese Sache überhaupt nichts zu tun.

Zwischenruf GRin. Binder: Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich.

GR. Mag. **Korschelt**: Genau so ist es dann, aber so ist es, es tut mir leid, Kollegin, aber es ist so. Ich habe es sehr einfach erklärt, damit Sie es auch verstehen (Applaus FPÖ).

Zwischenruf GRin. Binder: Sie brauchen mir nichts erklären, Sie nicht, lassen Sie diese flapsigen Bemerkungen.

GR. Mag. **Korschelt**: Das ist keine flapsige Bemerkung, aber Sie sind ja auch die Kronjuristin der Grünen oder was. Ich habe ja nie behauptet, dass Sie die Weisheit mit dem goldenen oder großen Löffel gefressen haben, aber Sie behaupten das ja immer wieder.

Zwischenruf GRin. Binder: Merken Sie sich da, Sie brauchen mir nichts zu erklären.

GR. Mag. **Korschelt**: Ich werde es halt immer wieder versuchen, ich kann ja auch sagen, nichts hindert mich, täglich klüger zu werden, das hoffe ich bei Ihnen auch dann (*Applaus FPÖ*). Sie brauchen nicht immer belehrend wirken und so tun. Sie kriegen ja eh ein Schmerzensgeld, mit dem müssen Sie eh leben.

Zwischenruf GRin. Binder: So hoch kann das gar nicht sein.

GR. Mag. **Korschelt**: Da kann man nichts machen dann, aber wie gesagt, den Vorschlag der Kollegin Binder aufzugreifen, ich komme zum Schluss dann (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), der Frau Vorsitzführenden den Abänderungsantrag vorzulegen. Grundsätzlich, aus diesen Gründen sind wir gegen diese Vorgangsweise, weil wir das, und der Kollege Grosz kann das nur im großen Sinne unterstreichen, wobei du natürlich die Ausflüge nach Wien gemacht hast, da musst natürlich wieder zurückkommen in die kleine Welt, die sich da in Graz abspielt, aber im Großen und Ganzen kann ich das auch unterschreiben und sagen, so kann es nicht gehen, das ist eine Demokratie und das ist nicht würdig eines Gemeinderates (*Applaus FPÖ und BZÖ*), dass Sie einfach hergehen und versuchen, durch Mehrheitsbeschlüsse, die durch nichts abgesichert sind, weil sie trauen sich

das ja nicht, weil sonst gehen Sie zum Verfassungsdienst, legen Sie es dort vor, dann trauen Sie sich, aber Sie trauen sich nicht, Sie leben etwas vor, weil Sie eh wissen, das wird eh wieder ein großer Flop werden und dann haben wir wieder die nächste Peinlichkeit. Meine Peinlichkeit ist es nicht. In diesem Sinne kann ich nur ersuchen, nehmen Sie Abstand von diesen Dingen, es bringt Ihnen überhaupt nichts und darf nun bitten, die Frau Vorsitzende, den Abänderungsantrag einzubringen.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Herr Mag. Korschelt, das ist bitte sehr der Abänderungsantrag von Ihnen, den bringen Sie bitte ein und wir werden ihn dann bei der Abstimmung berücksichtigen. Das ist Ihr Antrag und es ist üblich, dass der Antragsteller den eigenen Antrag bei der Abänderung einbringt.

GR. Mag. **Korschelt**: Abänderungsantrag: „Der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Berichtes bildenden Richtlinien zur Kürzung der Förderung an politische Parteien, Parteienförderungsrichtlinien 2008 dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sowie dem Verfassungsdienst der Steirischen Landesregierung vorlegen und beide Seiten um eine diesbezügliche Stellungnahme bitten. Der Gemeinderat wolle beschließen, von einer Beschlussfassung in gegenständlicher Angelegenheit bis zum Vorliegen beider Stellungnahmen abzusehen“ (*Applaus FPÖ und BZÖ*).

StR. Mag. **Eustacchio**: Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren! Ich weiß, die Zeit ist fortgeschritten, nur das Thema beschäftigt Sie, beschäftigt mich, Sie im anderen Sinne als mich, weil, auch wenn ich kein Jurist bin, kommt da hier der gesunde Menschenverstand zum Tragen und sagt, so kann es nicht sein. Ich weiß, Sie werden mir das absprechen wollen, aber lassen Sie mich kurz ausreden (*Applaus FPÖ*). Ich darf in Erinnerung bringen, was die UNO so zur Meinungsfreiheit sagt, ich zitiere: Die Meinungsfreiheit ist das in der Demokratie gewährleistete subjektive Recht auf freie Rede, Äußerungen und Verbreitung einer Meinung in Wort,

Schrift und Bild. Meinungsfreiheit ist Menschenrecht, ist in der Verfassung verankert und ein als ein gegen die Staatsgewalt gerichtetes Grundrecht. Ich bin ganz bei Ihnen zu sagen, wenn jemand sich einer strafbaren Handlung ausgesetzt hat, dass das die Gerichte zu entscheiden haben und diese Person dann der gerechten Strafe zugeführt wird. Dieses obskure Produkt, sprich diese Zusammenstellung von diversen unter Anführungszeichen „Spezialisten“ kann nicht ein Gericht ersetzen und gilt es vollkommen abzulehnen und das wird auch nicht ein Gemeinderat durchführen, soviel Vertrauen habe ich noch zu unserer Rechtsstaatlichkeit, dass das nicht funktionieren wird (*Applaus FPÖ*) und vielleicht so auch, weil alle immer auf das Wort Menschenrechtsstadt pochen, ich glaube, ich werde, wenn das so weitergeht, irgendwann einmal hier stehen und sagen müssen, na ja Sie haben es geschafft, dass wir von der Menschenrechtsstadt zur Menschenrechtsstadt wurden, wenn Sie solche Vorhaben durchbringen wollen (*Applaus FPÖ*). Und so ganz zum Abschluss noch, Herrn Walter Fürst zitiert, das ist ein Autor, ein Schweizer Autor: „Die Zensur hat es immer geschafft, das Lügen besser zu organisieren“ (*Applaus FPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich akzeptiere, dass es zu diesem Stück unterschiedliche Meinungen gibt, das gehört tatsächlich zur Meinungsfreiheit. Wir werden dem Stück zustimmen, aber ich wehre mich doch dagegen, wenn der Gemeinderat Gerald Grosz rausgeht und von einer Sauerei redet und offenbar nicht weiß, wovon er redet, weil erstens einmal, die Argumentation vom Gemeinderat und Klubobmann Karl-Heinz Herper war die, wir wollen jetzt nicht noch ewig herumwarten, bis dieses Stück beschlossen wird, sondern wir meinen, dass es jetzt Zeit ist, dieses Stück zur Beschlussfassung zu erheben. Und wenn man meint, wie der Herr Gemeinderat Korschelt, das sollte noch weiter juristisch überprüft werden, was ein vertretbarer Standpunkt ist...

Zwischenruf GR. Grosz: Das ist ein wenig Qualtinger. Wir wissen zwar nicht wohin, aber wir fahren.

StR. Dr. **Riedler**: Nein, Qualtinger bist du nicht, dazu bist du nicht gut genug, aber davon einmal abgesehen, halte dich bitte noch einen Moment zurück, du kannst dich ja noch ein zweites Mal zu Wort melden. Ich will ihn schon herausfordern, dass er noch einmal hinausgeht, weil das würde mich doch sehr interessieren, was er dann zu sagen hat. Aber ich bin ja noch nicht ganz am Ende.

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dr. **Riedler**: Nein, bei mir nicht, ich weiß nicht, was dich zu deiner intellektuellen Schwäche verführt, aber ich bin bester Laune. Noch einmal zu dem, was Karl-Heinz Herper gesagt hat und was der Kollege Korschelt gemeint hat. Wir meinen, es soll jetzt beschlossen werden, wenn man will, kann man es natürlich überprüfen und zwar genau in dem Moment, wo auf Grund eines Anlassfalles die Auszahlung einer Subvention verweigert wird. Wir haben nur Vertrauen zu den fachkundigen Juristen des Magistrates und genau das, und vor allem des Präsidialamtes, das hat Karl-Heinz Herper gesagt, das ist keine Sauerei, sondern das ist eine Anerkennung. Und wenn das jemand anders versteht, dann hat er auch den Qualtinger falsch verstanden wahrscheinlich. Das Zweite, was zu sagen ist, wieder was, was der Kollege Grosz, wo er sich einfach irrt, als Dilettant in der Juristerei. Hier steht...

Zwischenruf GR. Grosz: Präpotenz nach dem Wahlergebnis steht dir nicht.

StR. Dr. **Riedler**: Hier steht, wenn das sanktionierte Verhalten einen gerichtlich strafbaren Tatbestand erfüllt, das heißt nicht, dass man verurteilt werden muss, sondern es steht da, wenn das sanktionierte Verhalten einen gerichtlich strafbaren Tatbestand erfüllt.

Zwischenruf GR. Grosz: Und wer stellt den fest?

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich darf ganz kurz eine Anmerkung machen, es war ein langer Tag, er dauert noch ein bisschen, wir kommen aber nicht weiter in dieser Form. Also bitte, wenn der Redner am Wort ist, und jeder hat die Möglichkeit sich zu Wort zu melden, in dieser Reihenfolge bitte.

StR. Dr. **Riedler**: Ich glaube, ein ganz wichtiger Punkt. Ob ein Tatbestand erfüllt wird, ist in diesem Fall eine ganz klare Frage, die die hier angelegten Richtlinien klären. Zum Beispiel eine üble Nachrede, oder was viel schlimmer ist, eine Verhetzung, ist feststellbar.

Zwischenruf GR. Grosz: Durch wen?

StR. Dr. **Riedler**: Ganz einfach, da brauche ich keinen Richter dazu, steht nirgends, dass es ein Richter sein muss. Um das festzustellen, brauche ich keinen Richter, weil es geht nicht um ein Gerichtsurteil, das verstehst du nur nicht, aber du kannst dich, ihr habt ja wahrscheinlich in eurem Klub auch fachkundige Juristen, setze dich mit denen zusammen und lasse es dir erklären. Du redest dich in einen Wirbel rein.

Zwischenruf GR. Baumann: Geh auf deinen Platz. Dir ist ein Platz zugewiesen. Schleich die...

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Kommt alle herunter mit euren Emotionen, so kommen wir heute nicht zu einem Ende, bitte sehr. Es ist der Wolfgang Riedler am Wort; jeder, der was sagen will, hat sich zu Wort zu melden, hier gibt es eine Rednerliste und diese ganze Emotionalität wird dem ja gar nicht gerecht.

StR. Dr. **Riedler**: Wenn die Kommission feststellt, das ist ein gerichtlich strafbarer Tatbestand, dann wird nicht der bestraft, wie der Kollege Grosz offenbar insinuiieren möchte, sondern dann bedeutet das, dass eine Kürzung der Subvention ausgesprochen wird, das ist keine Strafe, sondern das heißt nur, es gibt weniger Subvention. Und jetzt muss man schon einmal eines ganz ernst sagen, es gibt einen Grund, warum wir uns damit beschäftigen (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) müssen und das war der unmögliche Wahlkampf, der geführt worden ist in der Gemeinderatswahl. Und der war die eigentliche Sauerei,...

Zwischenruf GR. Sippel: Das sagen Sie.

StR. Dr. **Riedler**: ...das muss man doch einmal deutlich sagen (*Applaus SPÖ*). Wir sind über Jahrzehnte ohne eine solche Regelung ausgekommen und jetzt haben wir einen Wahlkampf gehabt, der unerträglich war. Nicht nur für einzelne Personen, sondern für viele war er unerträglich. Jetzt sage ich eines dazu (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), ich habe den Eindruck, auch beim Kollegen Gerald Grosz, Gerald, ich würde gerne was sagen, na gut, er muss ja nicht zuhören, er kann es im Protokoll auch lesen, ich habe persönlich den Eindruck, dass wir im Moment im Gemeinderat Fraktionen haben, die genau diesen Stil nicht fortführen. Auch Gerald Grosz hat sich von dieser Stelle für mich glaubwürdig von diesen Äußerungen von der Frau Winter distanziert, ich will ihm das glauben. Und ich glaube auch, dass die freiheitliche Fraktion, so wie sie hier zusammensitzt, solche Äußerungen nicht treffen würde, daher wird niemand mit dieser Entscheidung ein Problem haben, glaube ich, nehme ich heute an. Ich denke nur, dass es wirklich ein Korrektiv geben sollte, das

klar aufzeigt, wo die Grenzen dessen sind, was politisch erträglich ist und auch für das zitierte Grundrecht auf Meinungsfreiheit gelten genau die Grenzen, wie sie im Strafrecht festgelegt sind. Ich darf nämlich nicht die Meinung äußern, dass jemand etwas ist, was ihn in seiner Ehre berührt, das darf ich nicht sagen und wenn ich mir es hundertmal denke, darf ich es nicht sagen, dafür würde ich bestraft werden.

Zwischenruf GR. Hötzl: Aber der Baumann darf randalieren.

StR. Dr. **Riedler**: Und genau darum geht es hier. Einen Weg zu finden, der sicher nicht leicht zu finden ist, das muss man zugeben. Einen Weg zu finden, den politischen Stil in dieser Stadt in einem erträglichen menschenwürdigen, menschenrechtlich korrekten Rahmen zu halten und ich glaube, dass das, ganz gleich wie man zu diesem Stück steht, ob man es für gut oder schlecht hält, eine Zielsetzung sein kann, zu der sich alle Fraktionen dieses Gemeinderates bereit erklären (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Zu Wort gemeldet ist der Klubobmann Piffli-Percevic und ich ersuche jetzt alle weiteren Redner und auch Debattenbeitragende aus dem Auditorium um eine gewisse Abkühlung, weil sonst muss ich die Sitzung unterbrechen und ich glaube, das will heute niemand mehr.

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Ich glaube, es gibt kaum einen besseren Anlassstag, genau über dieses Stück zu diskutieren, und wenn die Diskussion in akzeptablem Rahmen abläuft, dann bringt sie auch sehr viel, nämlich wir sind am Tag nach dem Tag der Menschenrechte. Es ist sozusagen der Tag danach, wo wir wieder von dieser allgemeinen Besinnlichkeit, die Medien waren

erfüllt, wieder in die Realität eintauchen. Und es ist per se ein Beispiel, dass wir gut daran tun, uns auch Regeln aufzuerlegen, nicht nur um den Buchstaben dieser Menschenrechtsartikel, die seinerzeit im Jahr 1948 in Paris im Rahmen der Vereinten Nationen erlassen wurden sozusagen dort stehen zu lassen, sondern sie auch Realität werden zu lassen. Und es gibt jenseits aller juristischen paragrafenmäßigen Überlegungen, und das setze ich somit voraus, ich schließe nahtlos bei Wolfgang Riedler an, die Sache ist verfassungsrechtlich und rechtlich astrein. Und selbst wenn jemand sich benachteiligt fühlen sollte, ist es selbstverständlich sein gutes Recht, wenn so ein Akt gesetzt wird, die Gerichte, die dazu berufen sind, anzurufen und wir zweifeln nicht, dass diese Gerichte Recht sprechen werden, nötigenfalls auch über uns. Das ist die eine Seite, die gesellschaftspolitische, unmittelbare ist, wir sind Stadt der Menschenrechte, Wolfgang Riedler hat es sehr richtig gesagt, Menschenrecht ist ein sperriger technokratischer Begriff, es geht nicht um die Menschenrechte, es geht um die Menschenwürde und diese Würde, wenn sie verletzt wird, dazu sind die Gerichte da in einem Rechtsstaat (*Applaus ÖVP*), und wenn die Menschenwürde verletzt wird in einer Gesellschaft wissen wir, spätestens seit Athen, wir wissen es seit Paris, wir wissen es auch seit Los Angeles, es sind vielfach auch Richtersprüche, die dann die Leute aufstehen lassen, wir wollen die Würde wahren und es geht hier um, die Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht, die Religionsausübung ist ein Menschenrechte und es ist halt leider nicht so einfach. Wir haben vorgestern den Herrn Univ.-Prof. Novak, den von der UNO, einer der wenigen Beauftragten für Menschenrecht und für die Folter, und es war hochinteressant um Mitternacht noch ihn zu sehen und zu hören, es war eine Diskussion unter Philosophen, kein Ausflug, das einzige Menschenrecht, das nach der Menschenrechtsdeklaration unabdingbar ist, also da gibt es keine Diskussion, ist das Folterverbot. Dort macht es sich die UNO einfach, das gibt es nicht auch nicht zur Verfolgung eines Rechtsgutes. Alle anderen Menschenrechte müssen stets gegeneinander abgewogen werden, Meinungsfreiheit gegen Religionsfreiheit, Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt, das ist ein sperriges, schwieriges Gut und wir sind hier daher gut unterwegs, wenn wir ringen um eine richtige Entscheidung, das ist nicht eine Schwäche, das ist nicht eine Schwäche der Norm, das ist gut so, wir ringen und wir haben gerungen, wir haben Wochen und Monate lang gerungen, und da möchte ich eine zweite Rechtsgüterabwägung sofort hinzufügen. Was ist höher, das Recht

auf finanzielle Unterstützung von Wahlparteien oder das Recht auf Integrität der Religionsausübung, das sage ich eindeutig (*Applaus ÖVP*). Da ist es mir, und das sage ich, auch wenn es uns treffen könnte, lieber, ich muss dann über Gericht mein Recht auf die Förderung mir holen, bevor leichtfertig der Basiskonsens in einer Gesellschaft, und das ist, wenn ich Religionen anähle, ist es gegeben, wehret diesen Anfängen, bleiben wir bei der Vernunft, bleiben wir bei der Freiheit der Respektierung, deswegen bin ich im Übrigen, das ist jetzt keine Ausrede für eine Rechtsunsicherheit, wir sind rechtlich am sicheren Weg, das sagen auch, zumindest ein Gutachten eindeutig...

Zwischenruf GR. Mag. Mariacher: Wer ist der Gutachter?

Dr. **Piffli-Percevic**: Am Tag den Menschenrechten eine Gasse für diese Menschenrechte. Ich ersuche daher nach dieser reiflichen, langen Überlegung und Abwägung alle Fraktionen, hier diesem Stück die Zustimmung zu erteilen. Der Gutachter ist eine Kommission und der Vorsitz des Präsidenten des Oberlandesgerichtes und der dort angeführten Personen und es wird der Gemeinderat, es ist ja noch nicht zu Ende, die Aufgabe kommt ja zurück im Anlassfall, da wird der Gemeinderat auf der Basis eines solchen Gutachtens zu entscheiden haben, wie es im Übrigen tagtäglich durch uns, durch die StadträtInnen, durch die Abteilungsvorstände notwendig ist, in einem Rechtsstaat auf der Basis von Gutachten von Sachverständigen zu entscheiden, das ist ein ganz 0-8-15-Vorgang. Hier handelt es sich, wie gesagt, um einen sehr sensiblen Bereich der Menschenrechte, es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als das auch hier zu tun, wir sind auf der sicheren Seite, wir stehen dazu. Wir sind Vorbild als Menschenrechtsstadt, ich appelliere an alle, diesem Stück ihre Zustimmung zu erteilen (*Applaus ÖVP*).

StRin. Mag.^a Fluch übernimmt um 20.55 Uhr den Vorsitz.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich sage ein paar Worte zu der Frage, wie diese Entscheidung zu bewerten ist. Es handelt sich hier um eine Entscheidung, die hier herinnen getroffen wird in einem politischen Gremium, in einer Stadt, die sich nicht den Menschenrechtstitel nur umhängen will, sondern dem auch gerecht werden will. Und deswegen eine höhere Verantwortung hat im Sinne der Menschenrechte zu agieren und die auch zu schützen und da teile ich sehr stark die von dir vorgetragene Betrachtungsweise der Menschenrechte, dass immer wieder abzuwägen ist, welches Menschenrecht gegen welches auch abzuwägen ist. In diesem Sinne ist es eine politische Entscheidung, die hier getroffen wird, höchstwahrscheinlich mehrheitlich, die bewusst getroffen wird und es wird nicht früher oder später den Juristen in die Schuhe geschoben werden. Wir haben juristischen Rat gesucht, wir haben uns juristisch beraten lassen, wir haben es juristisch untermauert, aber die Entscheidung wird hier getroffen und das ist der bestmögliche Weg unter den Gegebenheiten und so wird diese Entscheidung zu verstehen sein (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. **Baumann**: Herr Gemeinderat Grosz, es tut mir leid, dass ich Sie da so angebrüllt habe, aber Sie nerven, wenn Sie daneben stehen und permanent reinschreien und es kann auch einem so an und für sich ruhigen Menschen wie mir auch das Häferl, nicht das erste Mal, übergehen. Liebe Kollegin und liebe Kollegen der heimatsozialen und bündnistreuen Fraktionen. Wenn Sie Abstand nehmen von Rassismus, Sexismus und diskriminierenden Aussagen und Handlungen, dann wird dieses Stück nie mehr da herinnen behandelt werden. Sehen Sie das als ein Hölzchen, dass wir alle anderen Fraktionen Ihren beiden Fraktionen geben, das Sie nehmen können und aufhören mit Ihrem Rassismus...

Zwischenruf GR. Grosz: Wie kommen Sie dazu, uns Rassismus vorzuwerfen?

GR. **Baumann:** ...Sexismus und diskriminierenden Aussagen, so wie es in dem letzten Wahlkampf vorhanden war. Es ist nur ein Ersuchen...

Zwischenruf GR. Grosz: Treten Sie zurück.

GR. **Baumann:** Hören Sie mir zu, ich sehe das als eine Bitte von vielen Kolleginnen und Kollegen da herinnen und von einem großen Teil der Bevölkerung draußen, hören Sie damit auf mit diesen rassistischen und sexistischen Äußerungen und dann wird das auch nicht schlagend werden, was da jetzt beschlossen wird (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher:** Hoher Gemeinderat, das Schauspiel ist wirklich reif für eine Löwingerbühne jetzt mit diesen Ansagen, die da gekommen sind. Ich muss wirklich sagen, wenn ich mir das Stück anschau und wenn ich mir die Diskussionsbeiträge von der schwarz/grünen Koalition anschau, dann ist es wie im Absolutismus, wie unter Ludwig dem XIV, der gesagt hat, „das Recht bin ich“ und alle anderen werden sozusagen blöd stehengelassen. Es ist so, dass hier, weil gewisse Rechtsgrundsätze auch angesprochen worden sind, wird hier manches vermengt, sage ich einmal. Wenn wir unser Strafgesetzbuch anschauen, dann gilt ganz klar das Individualstrafgesetz in dem Sinne, dass jeder einzelne Mensch für seine Handlungen und Taten entsprechend angeklagt, dann der Prozess abgewickelt und gegebenenfalls verurteilt wird oder freigesprochen wird.

Zwischenruf GRin. Jahn: Wenn das eure Funktionäre sind, seid ihr verantwortlich dafür.

GR. Mag. **Mariacher**: Eine Kollektivhaftung in diesem Sinne, dass eine Gruppe zu Schaden kommt, weil irgendjemand etwas getan hat, das ist unserer Rechtsordnung völlig unwürdig. Aber ich verstehe schon bei einigen Fraktionen, die auch vom Geschichtsbild her die Kollektivschuld in ihrem Herzen tragen, dass solche Meinungen und gedanklichen Prozesse einfach stattfinden. Es ist eigentlich unserer Demokratie, unserer Rechtsstaatlichkeit, die wir auch vom Herrn Bürgermeister, den ich schon seit längerem vermisse, angeschnitten worden ist, der es auch als sehr hohes Gut in seiner Rede angeschnitten hat, äußerst unwürdig, das so abzuhandeln und hier so vorzugehen und einfach so zu tun, als sei alles rechtlich abgeklärt, obwohl Mandatare von unserer Fraktion, von anderen, sehr wohl aufgezeigt haben, dass zusätzliche Abklärungen erforderlich sind, zweckmäßig sind, zielhaft sind, bevor man hier in den Irrweg reinläuft, den ich der Stadt Graz und den Bürgerinnen und Bürgern sehr gerne möchte, dass der unterbleibt. Danke (*Applaus FPÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 21.00 Uhr den Vorsitz.

Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 6) wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 9) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

10) A 8/2-004656/2007-2

Änderung der Grazer
Marktgebührenordnung 2007

GR. Mag. **Kvas**: Hoher Gemeinderat! Mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 18. Jänner 2007 wurde eine neue Marktgebührenordnung erlassen, die seit April 2007 in Kraft getreten ist. Seit Inkrafttreten dieser Verordnung besteht die grundsätzliche Zielsetzung, dass eine Indexanpassung nicht jährlich, sondern jeweils nach dem Erreichen einer 5%igen Indexsteigerung seit der letzten Erhöhung erfolgen soll. Nachdem für Dezember 2008 eine derartige Überschreitung erwartet wird, soll mit 1. Jänner 2009 wieder eine solche Erhöhung um 5 % in Kraft treten. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen. Die Verordnung enthält dann drei Artikel und mehrere Paragraphen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 13071967, in der Fassung LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

11) A 8/2-004515/2007-1

Änderung der Grazer
Kanalabgabenordnung 2005

GR. Mag. **Spath**: hier geht es um die Änderung der Grazer Kanalabgabenordnung 2005. Die Erhebung der letzten Kanalbenützungsgebühren der Landeshauptstadt Graz erfolgt derzeit gestützt auf die Kanalabgabenordnung 2005 mit Fassung vom 31. Jänner 2007. Die in Graz erhobenen Kanalbenützungsgebühren wurden letztmalig mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 verändert. Sie sind derzeit nicht kostendeckend, es ist daher geboten, die Gebühren im Ausmaß zu verändern, dass zumindest die Geldentwertung der Jahre 2007 und 2008 in einer Tarifierpassung ihren Niederschlag findet. Daraus ergeben sich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2009 folgende Netto-Gebühren: Pauschale WC-Gebühr von 152,40 auf 160,80 und Wassermehrverbrauch von 0,84 auf 0,89 Euro. Anzumerken wäre noch dabei, dass auch nach dieser Tarifierpassung keine vollständige Kostendeckung gegeben ist. Ich bitte daher den Gemeinderat (*Der Bürgermeister läutet mit der Ordnungsglocke*) um Annahme dieses Antrages und diese Verordnung zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GR. Mag. **Mariacher**: Hoher Gemeinderat, ich melde mich zu diesem Stück zu Wort, weil gerade die Änderung der Kanalabgabenordnung de facto jeden Grazer und jede Grazerin trifft. Es wird unter dem fadenscheinigen Mantel der Indexanpassung werden hier Gebühren erhoben und es wird auch in dem Stück darauf hingewiesen, dass hier Optimierungspotentiale ausgeschöpft werden. Ich sage, das falsche Optimum wird hier angestrebt, nämlich nicht das Optimum für die Bürger dieser Stadt, für die Grazerinnen und Grazer, weil die sagen, möglichst viel Leistung für möglichst wenig Geld, das ist das Optimum, das sich die Grazerinnen und Grazer wünschen. Hier wird beinhart, unabhängig von der Kostenstruktur die in dem Stück gar nicht erwähnt wird und wo gar nicht untersucht worden ist, ob hier Einsparungspotentiale möglich sind, einfach die Latte höher gelegt, um

Mehreinnahmen aus diesen Abgaben zu erzielen, um Budgetlöcher zu stopfen, so gut es geht, und wenn man sich selbst die aus dem Antragstext zitierten Vergleiche mit anderen Kommunen und Gemeinden heranzieht, so sage ich, das können ja wohl nicht die Gemeinden sein, zu denen entsprechende Benchmarkvergleiche heranzuziehen sind. Da wird etwa erwähnt, dass die Gemeinde Thal, Gratkorn und Raaba oder Bregenz teurere, höhere Tarife haben als in Graz. Ja, Moment, vergleichen wir uns jetzt mit Thal oder mit Gratkorn oder Bregenz oder vergleichen wir uns, und ich glaube, da müsste eigentlich der Herr Bürgermeister mir auch folgen können, mit entsprechenden Kommunen etwa der gleichen Größe einer annähernden Struktur? Und das kann wohl allein von der Bevölkerungsanzahl her eigentlich in Österreich nur Linz sein. Und wenn man dann die Linzer Daten anschaut, so merkt man, dass selbst vor der Erhöhung, also nach jetzigem Stand die Linzer Tarife niedriger sind als in Graz. Ich ersuche daher nicht das falsche Optimum anzustreben, sondern für die Bürgerinnen und Bürger in dem Sinne auch zu arbeiten und diese Erhöhung wirklich abzuwenden. Danke (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Schneider

12) A 8/2-004519/2007-3

1. Änderung der Grazer Abfuhrordnung
2006

2. Änderung der Entgelte für die
Inanspruchnahme besonderer Leistungen
in der Abfallwirtschaft

GR. **Schneider**: Änderung der Grazer Abfuhrordnung 2006 und Änderung der Entgelte für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft, Bericht an den Gemeinderat. Gestützt auf das Bundesfinanzausgleichsgesetz und auf das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz werden die Tarife hier auf Basis von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen angepasst. Das Statut der Stadt Graz sieht zudem vor, dass die Gebühren kostendeckend sein sollten, das wird nicht ganz erreicht. Zum Beispiel, ein 120 Liter Müllkübel, der vierzehntägig von unseren

Wirtschaftsbetrieben regelmäßig und pünktlich entleert wird, kostet in Zukunft 174 Euro pro Jahr und in diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat folgenden Antrag zu beschließen: Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, Landesgesetzblatt Nummer 130/1967, zuletzt in der Fassung von Landesgesetzblatt Nummer 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 beschließen. Vielen Dank.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und
2. gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2009

beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

14) A 16-3669/2008-22
A 8 – 37673/2006-3

Förderungsvereinbarungen zur
mittelfristigen Finanzierung von
Kultureinrichtungen für die Jahre 2009 bis
2011

StR. Dr. **Riedler**: Danke, Herr Bürgermeister, auch für die Gelegenheit, dass ich dieses wichtige Stück selbst berichten darf. Die Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2009 bis 2011 waren heute bereits Gegenstand der Finanzdebatte. Kern dieser Fördervereinbarung und Absicht dieser Fördervereinbarung ist es, die wichtigsten Kulturinstitutionen und Kulturvermittlungsinstitutionen, die wichtigsten künstlerischen Einrichtungen der Stadt Graz, die auf privater Initiative und Anstrengung beruhen, für zumindest drei Jahre finanziell abzusichern. In der schwierigen Budgetlage in der wir uns befinden, war es mir ein Anliegen, eine solche Absicherung ausschließlich auf Grund eines Gutachtens, der sogenannten Evaluierung, möglich zu machen und die Evaluierung führend übernommen von Dr. Rüdiger Wischenbart wurde dann in weiterer Folge durch einen Fachbeirat und durch den Kulturbeirat diskutiert und einer Bewertung unterzogen, schlussendlich auch in der Diskussion mit mir festgelegt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Ich bekenne mich umfassend zu dem Ergebnis, das allerdings eine tatsächlich kulturpolitische Expertise zur Grundlage hat. Für viele Betroffene ist es kein zufriedenstellendes Ergebnis und das kann es auch nicht sein, weil es mit allen Unwägbarkeiten menschlicher Beurteilung natürlich zusammenhängt, dass wertende Entscheidungen getroffen werden müssen. Dennoch glaube ich, dass wir hier eine ausreichend gute Grundlage für die Kernbereiche des Kulturlebens der Stadt Graz für die kommenden drei Jahre haben. Ich habe allergrößtes Verständnis dafür, dass nach umfassenden Debatten heute keine große Lust mehr ist, lange über Stücke zu diskutieren. Hier geht es allerdings um eine Zielfestlegung der Stadt Graz, und daher ist es mir besonders wichtig, auch selbst noch einmal dieses Stück vorstellen zu dürfen, das im Anhang auch schon festhält, zu welchen Veränderungen beziehungsweise zu welchen neuen Formulierungen, abgesprochen dankenswerterweise mit dem Stadtrechnungshof auf Grund seiner Empfehlungen, im Rahmen der langjährigen Überprüfung städtischer Förderungen im Kulturbereich es gekommen ist. Ich ersuche daher, diesem Stück die Zustimmung zu erteilen und bin zuversichtlich, dass wir damit einen Grundstein

für die kulturpolitische Entwicklung der kommenden Jahre festgelegt haben (*Applaus SPÖ*).

GR. **Rajakovics**: Ich kann es mir jetzt nicht ganz verkneifen, weil die SPÖ gerade vorher im Budget die waren, die das Kulturbudget abgelehnt haben. Es ist schon interessant, dass ausgerechnet die, die das abgelehnt haben, zumindest der Vorsitzende der Fraktion, der Erste ist, der dann genau aus diesem Budget gleich Dreijahresverträge abschließt. Aber weil wir natürlich dazu stehen, was wir beschlossen haben, werden wir auch diesem Stück unsere Zustimmung geben (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Na ja, das ist halt so, wenn ich das kurz erklären darf. Wenn man eine Kiste mit faulen Äpfeln hat, muss man sie nicht unbedingt insgesamt kaufen, auch wenn ein guter Apfel drinnen ist und das ist der Grund, warum wir meinen, dass dieses Stück seine Zustimmung verdient (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

- 1) Die Gesamtsumme für die Förderungsvereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von 49 Kultureinrichtungen umfasst für die Jahre 2009 bis 2011 jährlich € 3,004.600,-.
- 2) Für die haushaltsplanmäßige Vorsorge in den Jahren 2009 bis 2011 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.

- 3) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung von kulturellen Vorhaben werden die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Subventionen, wie im Motivenbericht aufgelistet, für 49 Kultureinrichtungen beschlossen.
- 4) Die Fördervereinbarungen werden ohne Indexanpassung abgeschlossen. Für den Fall, dass es die budgetären Möglichkeiten des Kulturressorts erlauben, kann für die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegenden Fördervereinbarungen eine Indexanpassung in Höhe der Inflationsrate des Verbraucherpreisindex, maximal aber 3 %, für die Jahre 2010 bis 2011 im Stadtsenat in erster Linie für jene Fördervereinbarungen beschlossen werden, deren Grundbetrag unter € 100.000,- liegt.
- 5) Im Auftrag des Kulturreferenten werden hinkünftig die Einzelgespräche ähnlich der strukturierten MitarbeiterInnengespräche geführt und entsprechend protokolliert werden. Bei diesem Gespräch wird die Vorlage der Plan/Ist-Zahlendarstellung nach Möglichkeit nach Projekten eingefordert. Auf jeden Fall wird bei der Abrechnung der Fokus auf die Befüllung des gültigen Subventionsformulars „Kultur“ gelegt und werden beim Controlling Begründungen für gravierende Abweichungen eingefordert.
- 6) Die notwendigen Fördervereinbarungen im Einzelnen sind durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den begünstigten ProjektträgerInnen laut beigelegtem Mustervertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

Berichterstatterin: StRin. Mag.^a Fluch

NT 3) A 10/BD – 38031/2003-45
A 8 – 21211/2006-10
A 13 – 01462/2007/0485

Sport- und Wellnessbad Eggenberg
Projektgenehmigung
2. Stufe - Baubeschluss

StRin. Mag.^a **Fluch**: Ich höre auf meinen Bürgermeister. Ich darf dieses gemeinsame Stück der Baudirektion, des Sportamts und der Finanzdirektion wirklich in aller Kürze berichten, nur soviel, das Wort Leitprojekt ist ein viel strapaziertes Wort; was wenn nicht dieses Stück, handelt von einem Leitprojekt? An sich gibt es breite Zustimmung in diesem Gemeinderat zu dem Projekt einer Erneuerung des Bades Eggenberg. Die Vorgeschichte des Projektes mit den bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen ist im Stück in aller Ausführlichkeit beschrieben, der Baubeginn steht unmittelbar bevor, wir wissen, dass es bei den Schritten der Konkretisierung ein Ergebnis gegeben hat, das ist uns bekannt und war nicht erfreulich. Es wäre uns sicherlich lieber gewesen, wenn die Gesamterrichtungskosten so sich heute auch so darstellen würden wie im Mai 2007, nämlich samt Indexierung und Unschärfe von 20 % durch Kostensteigerungen, die im Stück im Detail ausgeführt sind und die auch in den beiden Ausschüssen im Detail berichtet worden sind, haben wir den Rahmen ausgeschöpft und sind mit der nun notwendigen Reserve über dem Rahmen, den der bisherige Gemeinderatsbeschluss vorsehen würde. Daraus ergibt sich sozusagen ein neuer Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz, der in zwei Varianten dargestellt ist, einerseits in einem Szenario 1, wenn man davon ausgeht, dass es der Stadt Graz tatsächlich gelingt, ein Verhandlungsergebnis zu erzielen, bei welchem Bund und Land nach gleichem Schlüssel wie bisher auch die höheren Projektkosten anteilig finanzieren werden und ein Szenario 2, das sozusagen den worst case wiedergibt. Ich darf gleich zum Antragstext kommen, führe gerne Näheres aus, falls sich eine Diskussion ergibt. Im Antrag der besteht aus drei Punkten. Erstens, dass der vorliegende Motivenbericht zur Kenntnis genommen wird. Zweitens, da weitere Preissteigerungen abzudecken sind, ist es notwendig, die zulässige indexbereinigte Kostenobergrenze mit 43.8348 Millionen festzuschreiben und gleichzeitig die Gesamtkosten mit 40.881 Millionen zu decken, somit und das steht auch so im Antragstext, steht die Differenz von 2.9538 Millionen ausschließlich für allfällige weitere Indexsteigerungen zur Verfügung. Im AOG-Programm bis 2010 sind bereits sechs Millionen eingeplant, der Differenzbetrag laut Worst-Szenario wäre im AOG-Programm 2011 bis 2015 sicherzustellen und der Antrag lautet im dritten Punkt so, das nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse mit Bund und Land der Gemeinderat noch einmal zu befassen ist, um einen Finanzierungsvertrag zu adaptieren. Dieses Stück wurde in beiden Ausschüssen, im

Raumordnungsausschuss und im Sportausschuss, behandelt und jeweils mehrheitlich beschlossen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt, Verkehrs- und Grünraumplanung, des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Sport den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Da weitere zu erwartende Preissteigerungen an Materialkosten und Dienstleistungen bis zum Ausführungsschwerpunkt abzudecken sind, ist es notwendig, die zulässige indexbereinigte Kostenobergrenze mit € 43.8348 Millionen (exkl. USt) festzuschreiben, und gleichzeitig die Gesamtkosten (Kostenbereiche 1-9) mit Preisbasis 1. Quartal 2009 (= Februar 2009) mit € 40.881 Millionen (exkl. USt) zu decken. Somit steht die Differenz von € 43.8348 Millionen - € 40,881 Millionen = 2.9538 Millionen ausschließlich für allfällige weitere Indexsteigerungen von Februar 2009 bis zum vorgesehenen Leistungsschwerpunkt, welcher sich aus einer beabsichtigten Inbetriebnahme im IV. Quartal 2010 ergibt, zur Verfügung.
 3. Im AOG-Programm 2006-2010 sind bereits € 6 Millionen eingeplant, welche wie folgt aufgeteilt sind:

2009:	€ 4.335 Millionen
2010:	€ 1.665 Millionen
2011:	€ 15.686 Millionen (im AOG-Programm 2011-2015 <u>sicherzustellen</u>)
-
- Summe: € 21.686 Millionen
4. Nach dem Vorliegen der Verhandlungsergebnisse betreffend die Fördergespräche mit der Republik Österreich und dem Land Steiermark ist der mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2007, GZ. A 8-21211/2006-4 zwischen der Stadt Graz und dem Bauherrn, der Graz AG/Freizeit Graz GmbH, abgeschlossene Finanzierungsvertrag zu adaptieren.

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz und bündig (*Applaus ÖVP*). Also klar ist im Sinne der Antragstellerin, der antragstellenden Stadträtin, dieses Haus ist für das Bad, für das Projekt Bad Eggenberg, wir sind im Sinne der gemeinsamen Beschlüsse aus Mai 2006 und Mai 2007 für die Einhaltung der Fristen, die wir uns selber vorgegeben haben, nämlich mit der Schließung am 23. Dezember und dem Abbruchbeginn im Februar nächsten Jahres und den Baubeginn im Mai 2009 und der Fertigstellung im vierten Quartal 2010, wo wir uns alle, wenn ich das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung im Mai 2007 mir Revue passieren lasse und alle wiedersehe hoffentlich bei der Eröffnung. Ich möchte aber im Sinne der Daniela Grabe von ihrer Wortmeldung, von der ich vor allem im zweiten Teil sehr beeindruckt war, was ihre Perspektiven des grünen Klubs betroffen hat, nämlich was für Programmpunkte sich die grüne Fraktion vorgenommen hat, zwei Worte verwenden, die doch ein bisschen die Schwierigkeiten beleuchten, mit der auch dieses Stück behaftet ist, nämlich das Wort Spagat, das mir sehr gut gefallen hat, nämlich nicht nur bezogen auf die grüne Fraktion, sondern offensichtlich auch angesichts von Kostenentwicklungen und vor allem die Quadratur des Kreises hast du erwähnt. Wir haben einen Beschluss gefasst, ich sage es noch einmal, die damalige Gemeinderätin, jetzige Vizebürgermeisterin Lisa Rücker hat im Mai 2007 gemeint damals noch, weil sie einen Abänderungsantrag gestellt hat, ja sogar eine Rückstellung des Stückes damals verlangt hatte, weil sie meinte, es sei nicht klar ersichtlich und es gäbe keine Sicherheit, ob die Stadt ihren Anteil finanzieren könne, ein Zitat und das zweite Zitat habe ich mir herausgeholt: Nicht einmal die Finanzierung ist wirklich hundertprozentig unter Dach und Fach. Das hat mich auch beschäftigt, wie ich die Information bekommen habe, so wie die Lisa Rücker damals vor einem Jahr, als die Meldung kam, die Pressekonferenz sei durch Landesrat Wegscheider abgesagt worden, weil er nicht rechtzeitig und vollständig informiert worden sei. Inzwischen hat sich herausgestellt, es gab Kommunikations- und Informationsmängel auf Stadtebene, es gab Kommunikations- und Informationsmängel zwischen Stadt und Land beidseitig offensichtlich, klarerweise wäre es leichter gewesen, hätten wir uns dies alles erspart, nämlich auch die publizistische Begleiterscheinungen. Ich hoffe bei so Großprojekten, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, die ja schließlich 40 Millionen Euro umfassen, das ist ja kein Lapperl an Steuergeldern, es ist ja das wichtigste Projekt der nächsten

beiden Jahre in der Stadt, das realisiert werden muss und soll und schließlich ein Zukunftsprojekt, ein ökonomisches Projekt, ein infrastrukturelles Projekt, ein Sportprojekt der besonderen Art im Grazer Westen, dann sollte man doch beachten, dass wir zwei, bei den Beschlüssen im Mai 2007, zwei wichtige, bei dem Punkt, zwei wichtige Forderungen eingebracht haben und auch gemeinsam beschlossen haben. Nämlich die eine Forderung war, dass mit dem heutigen Realisierungsbeschluss, zu dem wir stehen, auch die Finanzierungsverträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Das ist offensichtlich noch nicht möglich. Mit dem Bund verstehe ich das noch, begründbar, da keine Bundesregierung bestand, eine neue, und es auch einen neuen Sportminister gibt, kann ich das noch begreifen. Besser wäre es gewesen, man hätte mit dem Partner Land rechtzeitig und auf kurzem Wege direkt auf politischer Ebene sich kurzgeschlossen und man hätte dies auch unterbringen können im neuen Doppelbudget des Landes und hätte vielleicht auch die auf Grund der Indexsteigerungen bei den Baumaterialien, bei den Energiepreisexplosionen die begründbaren Kostensteigerungen verhandeln und ausmachen können. So muss die Stadt vorläufig in Erwartung, dass Bund und Land die erhöhten Beiträge zuzahlen, einmal für die gesamte Summe aufkommen. Der Punkt 6 des damaligen Beschlusses im Mai, und die Sigi Binder nickt mir zu, war eine ganz klare nach § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine zweistufige Projektprüfung, die Bedarfsprüfung ist ja im Juni 2007 erfolgt, die zweite Stufe liegt jetzt glücklicherweise, Herr Stadtrechnungshofdirektor, lieber Gerhard, liegt natürlich jetzt bei und ich zitiere aus der Conclusio, weil das ein bisschen sozusagen doch mir wichtig erscheint, dass nicht irgendeine politische Seite, eine Fraktion die Schlüsse zieht daraus, sondern dass der Stadtrechnungshof in seiner Conclusio festhält: Er hat vor allem die Baukosten/Sollkosten einer Überprüfung unterzogen. Die Finanzierung von rund 40 Millionen Euro, und damit auch die Valorisierung auf 43 Millionen so wie jetzt, war vom Anfang an nicht sichergestellt. Der plus/minus 20%-Korridor, den wir beschlossen haben im Mai 2007, das waren 36 Millionen gewesen, hat immer wieder bedeutet, dass voraussichtlich Kosten von 30,9 Millionen Euro plus/minus 20 bedeutet, die jetzige Valorisierung frisst nahezu zur Gänze diesen Korridor auf. Man muss das auch einmal in Erwägung ziehen. Durch die Nachplanungen, durch die Baukostensteigerungen, durch die Energiepreiserhöhungen. Seit Februar 2008, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, sind jedenfalls die dramatischen Indexsprünge für typische Materialien

erkennbar gewesen, Bewährungsstahl, Kupfer, etc., Energie; Frühwarnung, so der Stadtrechnungshof in seinem Bericht, Frühwarnung wäre sicher angebracht gewesen. Ich hätte mir gewünscht und ich wünsche mir es auch, wenngleich wir nur die zweitstärkste Fraktion sind, aber im Interesse aller hier im Gemeinderat vertretenen, die ja diesem Stück auch heute ihre Zustimmung geben werden und in der gemeinsamen Verantwortung, dass eine Frühwarnung rechtzeitig gekommen wäre für alle Fraktionen, auch für die Regierungsfaktionen eine Frühwarnung rechtzeitig gekommen wäre und diese Frühwarnung auch in Richtung der Projekt- und vor allem der Kostenpartner Land und Bund gekommen wäre. Die Umplanungen, nämlich das Sprungbrett zu verlegen, die Wärmerückgewinnungsanlage, die ich sehr positiv finde, weil es geht ja um ökologische Varianten und es geht ja um entsprechende ökologische...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Herper:** Ich bin schon fertig. ...um ökologische Varianten und die sonstigen Teuerungen, Generalplaner 700.000 Euro mehr wegen der Kompliziertheit des Projekts, wie es so schön heißt, waren eigentlich durch den Plus/Minus-20-Korridor nicht gedeckt. Ich frage mich, bei solchen Projekten geht es auch um die Vorhersehbarkeit, dafür stimmen wir hier ab, tragen mit die Verantwortung und werden auch gemeinsam haftbar gemacht. Letztendlich die Schlussfolgerung daraus, ich bin sehr froh, dass die Stadträtin im zuständigen Ausschuss angekündigt hat, so wie vereinbart in dem Stück, dass es eine entsprechende Begleitung geben wird, nämlich das heißt, die Einreichplanung, die Detailplanung, die Errichtung etc. wird von den betroffenen Magistratsabteilungen in einer Projektbegleitung zur Wahrung der Interessen der Stadt begleitet, das finde ich sehr notwendig und richtig. Ich bitte auch ständig, den Gemeinderat in Kenntnis zu setzen beziehungsweise die betroffenen Ausschüsse. Wie dies läuft und ob wir im Plan sind, nämlich auch im Kostenplan sind und ich bitte auch, das was ich auch schon im Ausschuss getätigt habe, allen Gehirnschmalz, politische Verantwortlichkeit, Gesprächsfähigkeit,

Gesprächskultur einzusetzen, um nicht nur die Zuzahlbarkeit von Bund und Land zu sichern, sondern wenn möglich auch eine Sonderdotation, oder wie es der Kollege Piffel gemeint hat, eine Kostentangente Richtung Land zu eröffnen, um hier eine Möglichkeit zu schaffen, damit nicht nur die Stadt allein für die Mehrkosten im Ausmaß von mehr als zehn Millionen Euro aufkommen muss. In dem Sinne werden wir dem Stück unsere Zustimmung geben, wir werden darauf achten, dass die Fahrpläne eingehalten werden, dass wir ständig auch über den Fortgang und die Begleitung informiert werden. In diesem Sinne wünschen wir uns alle eine Eröffnung im Herbst 2010. Danke (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich jetzt da nicht mehr zu Wort melden, aber ich möchte ganz kurz unsere Position dazu abgeben. Wir werden das Projekt auch in dieser Form jetzt unterstützen, wobei wir natürlich einige kritische Anmerkungen schon haben. Ich bin jetzt sechs Jahre hier im Gemeinderat und seit sechs Jahren ist das Bad Eggenberg jedes Jahr wirklich ein ganz großes Thema. Es wurde in der Vergangenheit sehr viel, ich würde behaupten, Fehler gemacht, und zwar diese Finanzierungsfragen, die waren vor sechs Jahren schon am Tablett hier und es hat sich gezogen, gezogen, gezogen. Im Endeffekt war es damals schon ganz klar, dass die Stadt ganz dringend dieses Bad braucht. Im Endeffekt sind wir jetzt so im Zugzwang, dass wir wirklich vor einer Ruine in Eggenberg stehen und dass wir der Bevölkerung eigentlich nicht mehr zumuten können noch länger auf dieses Bad zu warten. Was ich eigentlich hier kritisieren möchte ist das, dass bei vielen Großprojekten meiner Meinung nach, und das sage ich jetzt eigentlich ganz provokant, in vielen Dingen blauäugig vorgegangen wird. Wir wissen, es hat bei dieser ersten Projektpräsentation, die ich eigentlich erleben durfte, wurden Hochrechnungen angestellt, gerade im Bereich des Wellness-Bades, wo man sich eigentlich als Laie sagen musste, diese Rechnung kann nicht aufgehen. Mit über 1000 Besuchern pro Tag, mit Eintrittspreisen in einer Höhe, die von der Bevölkerung wahrscheinlich nicht in der Form angenommen wird und das gegenzurechnen dann, also diese Rechnung konnte nicht aufgehen. Für uns ist es klar, dass so ein Projekt, das ist natürlich ein sehr großes Projekt und ein wichtiges Projekt für die Stadt, aber dass dieser Betrieb immer ein Zuschussbetrieb für die

Stadt sein wird. So ein Bad kann nicht kostendeckend funktionieren und das möchte ich hier in aller Klarheit sagen und obwohl wir das wissen, werden wir trotzdem zustimmen, weil wir glauben, dass die Bevölkerung in Graz ein Anrecht auf so eine Einrichtung hat, dass vor allem unsere Jugend, die Sportvereine heute kaum eine Möglichkeit haben, hier den Schwimmsport wirklich so auszuleben, wie es notwendig wäre und dass auch unsere vielen Bevölkerungsgruppen Familien, Senioren oftmals nach auswärts fahren müssen und hier in Graz eigentlich ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden. Das war mir jetzt ein Bedürfnis, das zu sagen und wir freuen uns auf dieses Projekt und wir hoffen, dass es auch dem gerecht wird, was wir uns alle vorstellen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe KollegInnen des Gemeinderates! Ich muss die Kollegin Bergmann ein bisschen revidieren in einem Punkt. Blauäugig ist das Projekt nicht, zumindest nicht politisch, sondern es deutet sich eine hochgradige Schwarz/grün-Blindheit an. Ich möchte das aber ein bisschen breiter argumentieren. Unsere Fraktion war über Jahre, auch in der letzten Funktionsperiode, eindeutig für die Intention, für das Ziel, ein entsprechendes Schwimmbad, neues Schwimmbad in Bad Eggenberg zu errichten, das auch für den Spitzensport geeignet ist, das die Schulklassen benützen können in Graz, um hier ein entsprechende Heimstätte auch für die entsprechenden Vereine auch zu bieten, keine Frage. Über den zwischenzeitlich in das Projekt aufgenommenen Spa-Bereich kann man sehr wohl inhaltlich diskutieren, weil die ursprüngliche Intention, hier sozusagen einen Gewinnbereich zu erzielen, eine Cash-cow, die zum Teil etwas den sicherlich defizitären Schwimmbereich mitfinanzieren kann, dass das wahrscheinlich nicht entsprechend aufgehen wird. Und ich danke hier ausdrücklich dem Herrn Dr. Riegler mit seinem Team seitens des Stadtrechnungshofes, der uns in den letzten Tagen ein entsprechendes Dossier vorgelegt hat und nach diesen Zahlen und nach dieser Einschätzung ganz klar hervorgeht, dass die in dem Stück angenommen Frequenzzahlen für das Bad in hoher Wahrscheinlichkeit oder nach hoher Wahrscheinlichkeit zu hoch angesetzt werden, sodass zu erwarten sein wird, dass der Spa-Bereich auch in einen Defizitbereich abwandern wird. Und ich sage hier, wenn wir die entsprechende budgetäre Misslage haben, wenn wir sozusagen arm

wie eine Kirchenmaus sind, dann sollen wir von mir aus das Schwimmbad haben mit dem Schwimmbereich, weil wir das brauchen und auch haben wollen, aber dann kann es nicht sein, dass wir hier diesen Spa-Bereich auch noch aus öffentlicher Hand, aus den Steuergeldern der Grazerinnen und Grazer mitfinanzieren, wenn er sich selber nicht tragen sollte (*Applaus FPÖ*), das ist einmal die eine inhaltliche Positionierung. Die zweite ist eine ganz eine andere unabhängig von den Inhalten her, nämlich hier entsprechend so vorzugehen, und da habe ich wirklich große Kritik an der Vorgangsweise seitens der politischen Verantwortlichen, die Frau Stadträtin Fluch und auch seitens der anderen Stadträte, die hier in ihren Bereichen eingebunden sind. Hier entsprechende zeitliche Notlage zu konstruieren, dass man lange vorher Schließungstermine fixiert, wo man den Schulklassen sagt, ab diesem Termin im Dezember dürft ihr nicht oder könnt ihr nicht mehr das Eggenberger Bad aufsuchen, weil das wird dann geschlossen und wird umgebaut und alles dahingehend projektplanungsmäßig, ich will jetzt gar nicht auf die inhaltlichen Komponenten und auf deren Bewertungen eingehen, dahingehend so hinzutrimmen, dass es hier heute zur Entscheidung vorgelegt wird und die Tage vorher im Finanzausschuss, wo man das Projekt entsprechend vorstellt und heute hier im Gemeinderat einen Realisierungsentscheid, sozusagen jetzt geht es los mit dem Neubau des Eggenberger Bades beschließen möchte, ohne den wohl wesentlichsten Punkt offenzulegen und klar zu argumentieren, wie von Seiten der anderen beteiligten Gebietskörperschaften die entsprechende Finanzierung ausschaut, seitens Stadt/Landes und seitens des Bundes, das ist eigentlich ein Affront uns hier als Gemeinderat gegenüber, uns in diese Zwickmühle, in diese Misslage zu geben. Was ist damit letztendlich verbunden? Wir haben gehört, der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss belief sich auf rund gerundet 30 Millionen Euro, jetzt sind wir, wir haben es vorher gehört von der Frau Mag. Fluch, bei 44 Millionen Euro. Wir wissen nicht, wie die Endkosten wirklich ausschauen, es geht hier um eine Dimension je nach Rechnung sechs, sieben, 14 Millionen Euro, die ungedeckt sind und ich sage hier als Vergleich, es ist ähnlich so als wenn man zum Billa, nein Billa können wir uns ja gar nicht mehr leisten seitens der Stadt Graz, wir gehen zu einem Reststückhandel, wo nur noch die Reststücke, die man am europäischen Markt aufkauft, sozusagen feilgeboten werden und man kauft dort ein und sammelt die Produkte ein und gibt sie in seinen Warenkorb und kommt zur Kasse hin und sagt, mein Gott, ich habe eigentlich gar kein Geld eingesteckt, aber der Onkel aus

Amerika, sage ich jetzt einmal, der Onkel Duck aus Amerika, den keiner kennt, der wird schon die Zeche begleichen. Das ist, sage ich einmal, eine Politik, die das unterstreicht, was auch der Kollege Haßler seitens des Budgets gesagt hat, das ist eigentlich chaotisch, das ist dilettantisch seitens der Projektabwicklung, das ist einfach nicht hinnehmbar, das ist nicht tolerierbar, die schwarz/grüne Koalition agiert hier wie die Grazer Desperados, die einfach hoffnungslos, hilflos sind und das Projekt eigentlich gegen den Karren fahren, ein gutes Projekt wird aus der Misslage der mangelnden nicht dargestellten Finanzierung, und der Stadtrechnungshofdirektor hat es in seiner Unterlage auf der Seite 1 dargestellt, Finanzierung offen, das heißt, der Stadtrechnungshof konnte nicht einmal überprüfen, ob die dargestellte Finanzierung wirklich passend, ausreichend etc. ist, dass hier diesem Projekt in diesem Grad der Ausarbeitung, die nicht vollständig ist, einfach hier zum Beschluss vorgelegt wird. Ich finde das ungeheuerlich, und das ist für mich ein sehr schlechtes Zeichen für die Zukunft von Graz, wenn wir so unausgelegene Projekte, wo 19 Jahre Planung hinter dem Neubau des Bad Eggenberges in Summe gestanden ist und wo die schwarz/grüne Koalition (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) seit März bereits hier im Amt ist, es nicht geschafft hat, entsprechende Finanzierungsverträge, und genau das wäre notwendig gewesen, ein Finanzierungsvertrag mit dem Land und mit den Vertretern des Bundes unterschrieben, stichhältig, wer welche Anteile zu zahlen hat, welchen Mechanismus es gibt, sollte sich die Bauausführung, die Realisierung entsprechend möglicherweise erhöhen über eine Bandbreite, welchen Mechanismus hier in der Abstimmung man wählt, um damit mit diesen neuerlichen Problemen umzugehen, die von heute nicht auszuschließen sind. Ich warne daher davor, diesem Stück in dieser „Güte“, unter Anführungszeichen, die Zustimmung zu geben. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ja, Herr Gemeinderat, ich bin ein bisschen überrascht, wenn Sie meinen, dass die Finanzierung offen sei. Die Finanzierung wird ja heute mit diesem voraussichtlichen Gemeinderatsbeschluss sichergestellt, das ist der worst Case, ich habe es vorhin bei meiner Wortmeldung schon gesagt, aber ich gehe davon aus, dass dieser worst Case nie eintreten wird, nicht einmal annähernd

eintreten wird, aus vielerlei Gründen. Das garantiere ich Ihnen, dass es sicher nicht eintreten wird.

Zwischenruf unverständlich.

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Da bin ich ein bisschen überfordert mit meinem Privatvermögen, aber ich garantiere Ihnen, dass das ganz sicher nicht eintreten wird. Und wenn Sie sagen, wir sollten im Vorfeld die Finanzierungsverträge schließen, ja das ist gut gemeint, wäre eine gute Idee, man kann aber nur Finanzierungsverträge schließen, wenn man die Finanzierungsnotwendigkeiten kennt, sprich: die Gesamtbaukosten, und die sind erst in den letzten Wochen so klar, wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, das ist so. Und der Bund hat ganz klar gesagt, da hat es viele Gespräche gegeben, der Bund hat ganz klar gesagt, jetzt beschließt einmal einen Gemeinderatsbeschluss und dann kommt wieder. Ja, Sie können das jetzt irgendwie, das kann sein, dass Ihnen das nicht passt, mir würde es auch nicht passen in Wahrheit, aber wenn der Bund diese Haltung einnimmt, dann nimmt er sie ein. Und noch ein Wort zum Bund, das ist ja keine Ermessensentscheidung gewesen, weder vom Bundeskanzler Schüssel, noch vom Bundeskanzler Gusenbauer, dass man sagt, so ungefähr vier Millionen können wir beitragen, die haben gesagt, was ist Spitzensport und dazu werden wir auch ein Drittel beitragen. Und jetzt denke ich einmal, ich glaube, das ist nicht verwegen, wenn der Sportteil, der Spitzensportteil auf Grund der Valorisierungen, auf Grund der Planungsunschärfe, die damals bekannt war und auch vom Gemeinderat so beschlossen wurde, sich jetzt erhöht, dann wird es auch nicht eine Ermessensentscheidung sein, diesen Beitrag des Bundes zu erhöhen, da bin ich sehr zuversichtlich. Und auch vom Land Steiermark haben wir diese Signale, dass sie das verstehen und dass da niemand gefuscht hat oder sonst irgendwas, ich habe heute schon einmal gesagt, der Zeitpunkt der Information, der Informationsfluss selbst war offensichtlich nicht der beste, aber es ändert nichts an der Summe. Und hätten wir im April diese Summe gewusst, im Juli diese gewusst, im September oder erst im November, an der Summe ändert sich

nichts. Und ich habe auch gesagt, man soll bitte jetzt endlich einstellen die Suche nach Schuldigen, weil es gibt de facto keinen Schuldigen, es gibt keine Schuld, es ist äußerst unerfreulich, dass sich diese Preise und der Baupreisindex gerade bei den Bädernmaterialien so entwickelt hat, wie er sich entwickelt hat, wir sind aber auch guter Hoffnung, dass sich auf Grund der insgesamt wirtschaftlichen Lage das bei den Ausschreibungen wieder verbessern wird, aber wir haben weder eine Garantie in die eine noch in die andere Richtung. Und wenn Sie sagen, Herr Gemeinderat Mariacher, wenn Sie mir zuhören bitte, wenn Sie sagen, es ist nicht gesichert, dass diese Einnahmen aus dem Wellness-Bereich kommen, es hat bei unseren, natürlich ist es nicht gesichert aus der Sicht des Stadtrechnungshofes, wie sollte er es auch wissen, aber es hat im Vorfeld umfangreiche Marktuntersuchungen gegeben vom Bauherrn Graz AG beziehungsweise Freizeitbetriebe Graz und die muss der Rechnungshof nicht glauben, aber es hat diese Untersuchungen gegeben und wenn wir heute wissen auf Grund der Angaben die wir haben, dass kumuliert in zehn Jahren beim Sport ein Abgang von 6,1 Millionen ist und beim Wellness-Bereich ein Überschuss in diesem selben Zeitraum von 4,5 Millionen, dann gibt es ein Minus von 1,6 Millionen; auf das Jahr heruntergebrochen liegt es auf der Hand, bauen wir keinen Wellness-Bereich so haben wir im Jahr 610.000 Euro Abgang, bauen wir den Bereich, zahlen wir nur mehr 160.000 Abgang, wenn diese Prognosen eintreffen, aber das wissen Sie nicht, das weiß der Rechnungshof nicht, ich weiß es auch nicht. Aber auf irgendeiner Basis muss man das Ganze anlegen und ich denke und setze voraus, dass es auf einer seriösen Basis passiert ist (*Applaus ÖVP und Grüne*). Und ich denke, dass wir heute nicht mehr drüber diskutieren sollten, ob es diesen Wellness-Bereich gibt oder nicht, ich bin überzeugt davon, dass die Stadt Graz so einen Wellness-Bereich verdient und braucht aus verschiedensten Gründen bis hin zu umwelttechnischen Gründen, dass die Leute halt nicht mehr irgendwohin fahren müssen, sondern in Graz sich erholen können und dieses Angebot haben, das sie sonst in den Bezirksstädten haben. Diese Entscheidungen sind lange getroffen worden, auch hier im Hause, und daher brauchen wir heute nicht mehr diskutieren. Wir sollen gemeinsam schauen, dass das Ganze sich bestmöglich entwickelt (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Bau von Hallenbädern in Graz dauert meistens sehr, sehr lange, vor allem die Beschlussfassungen. Ich kann mich erinnern, ich war noch nicht in der Politik, gab es jahrelang die Diskussion um das Bad zur Sonne. Ich hatte dann die Ehre, ich glaube, es war mein erstes Gemeinderatsstück oder eines der ersten hier, trotz der hohen Kosten, die das Bundesdenkmalamt uns in der Belgiergasse verursacht hat, haben wir dann gesagt, so, wir durchschlagen den gordischen Knoten, Schluss mit der Streiterei und mit den Bittbriefen dort oder dahin, seit Jahren steht dieses Bad und es wird gut angenommen. Wir vergleichen uns ja so gerne mit in etwa gleich großen Städten. Noch einmal zur Erinnerung, die Stadt Linz mit 180.000 Einwohnern hat elf Hallenbäder, wir haben fünf, wenn wir Eggenberg mit hineinnehmen. Es tut einfach weh, wenn Spitzenschwimmerinnen und Spitzenschwimmer zu mir kommen und sagen, Herr Bürgermeister, ich bin jetzt leider dann keine Grazerin oder kein Grazer mehr, so wie es bei Jödis Steinegger war, die gesagt hat, ich muss trainieren, ich brauche meine Bahnen, ich muss nach Linz gehen...

Zwischenruf GR. Mag. Mariacher: Um das geht es jetzt nicht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Um das geht es jetzt schon, weil es geht darum, einmal klar zu sagen, das sind die Kosten, das Projekt ist fertig, wir gehen es schnell an und ich kann mir nicht vorstellen, zwei Dinge, ich bin wirklich traurig, wenn ihr als FPÖ nicht mitgeht, denkt da bitte wirklich drüber nach und zwar aus zwei Gründen: Das Erste ist, Detlev Eisel-Eiselsberg hat es gerade gesagt, der Bund hat klare Richtlinien wie sie fördern und wenn das jetzt auch vom Bundeskanzler eins, Bundeskanzler zwei jetzt zum Verteidigungsminister gewandert ist, werden die Bundesförderrichtlinien die gleichen bleiben, wenn wir nachweisen, dass die Kosten für den Sportbereich so hoch sind, werden wir die adäquate Erhöhung bekommen. Und im Land Steiermark denke ich mir, dass die Verantwortlichen, die jetzt auch ein Doppelbudget beschlossen haben, trotzdem erkennen, dass es auch im Land Steiermark die Jahre 2011/2012/2013/2014 geben wird, die Finanzierung wird ab dem Jahr 2010 im

besonderen Maße zu leisten sein, also es geht auch nach diesem Doppelbudget des Landes, ich weiß auch, dass einige Reserven eingebaut worden sind und ich gehe schon davon aus, dass auch den Verantwortlichen im Land Steiermark, vor allem auch dem Sportlandesrat, letzten Endes die 500.000 Menschen im Großraum Graz sowohl vom Gesundheitsbereich vom Sportaspekt, aber auch vom Wellness- und Jugend- und Schulbereich nicht gleichgültig sein werden. Es kann alles gerne eingesehen und kontrolliert werden, die Reserven sind noch da, jetzt zuzuwarten, wäre der falsche Weg, weil das würde bedeuten, dass wir wieder erhöhte Kosten haben und dann wird man wahrscheinlich wieder zwei Jahre debattieren, ob man die Gelder zusammenbringt. Es ist der richtige Augenblick deswegen auch, und das hast du gesagt, das Bad ist in einem fürchterlichen Zustand und es muss jetzt gehandelt werden und mich freut es wirklich, wenn möglichst viele Gemeinderäte/Gemeinderätinnen heute den Beschluss fassen. Weiterkämpfen werden wir, wir werden das Recht der Grazerinnen und Grazer auf ein Bad einfordern und wenn ich mir anschaue, was auf Landesseite durchaus in kleinere Gemeinden an Geldern für Bäderbereiche geflossen sind, ist es aus meiner Sicht fast eine Logik, dass wir da auch vom Land Steiermark nicht in Stich gelassen werden, aber wir müssen natürlich da weiterverhandeln, das werden die zuständigen Stadtsenatsorgane tun und ich werde auch mithelfen. In diesem Sinne würde ich vorschlagen, stimmen wir drüber ab (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren, bevor ich den öffentlichen Teil schließe, habe ich noch eine Bitte, es sind heute, auch in meiner Abwesenheit jetzt als Vorsitzender Worte, gefallen, sowohl am Rednerpult als auch in den Bankreihen, die uns zu denken geben sollten. Wir repräsentieren hier so wie wir sitzen, die Grazerinnen und Grazer, wir sind gewählt von ihnen und ich ersuche einfach, dass wir uns in der Wortwahl hinkünftig einfach wieder persönlich zurücknehmen, etwas besonnener die Worte aussprechen. Es gibt viele, die austreten, die dann auch nicht gerne einstecken. Mir wäre es wieder lieber, wenn wir ein Bild abgeben, diese

Sitzungen sind öffentlich, wenn wir ein Bild abgeben, das für dieses hohe und wichtige Gremium der Stadt Graz repräsentativ ist und das zu uns passt. Es ist heute einiges gefallen, was manche verletzt hat. Ich bitte jeden, der dazu beigetragen hat, einmal drüber nachzudenken und vielleicht auch auf den einen oder anderen Kollegen oder die Kollegin zuzugehen, dass man das wieder aus der Welt schafft. In diesem Sinne bedanke ich mich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Galerie, darf auch unseren Feuerwehrleuten danken und bitten, die Galerie dann zu räumen und die Türen zu schließen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.50 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfriede Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb